

Großenhainer Amtsblatt



Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Großen Kreisstadt
Großenhain
Jahrgang 2023 | Ausgabe Nr. 01
25. Januar 2023

Roman Knižka & Bläserensemble OPUS 45 "Ich hatte einst ein schönes Vaterland" Musikalische Lesung

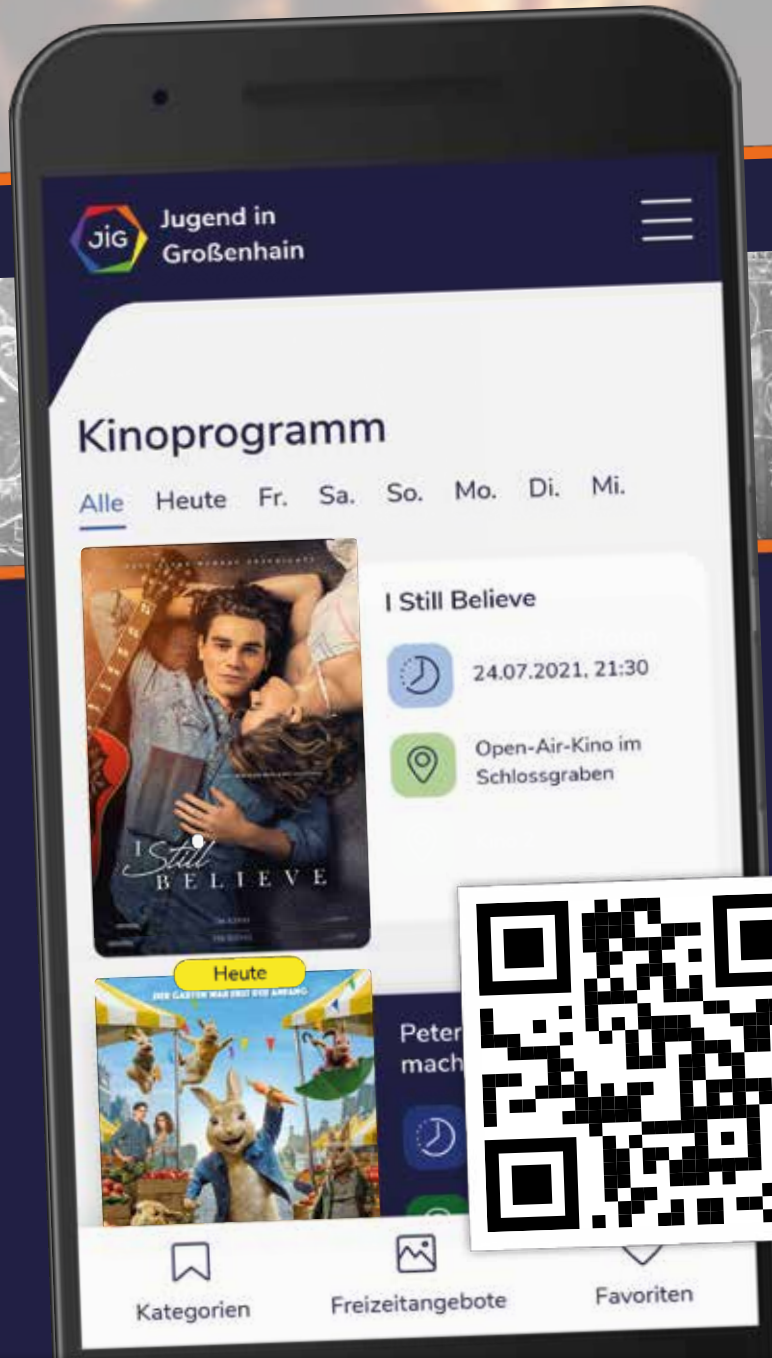


© Daniel Haeker Photography

 **Alberttreff**
Soziokulturelles Zentrum

26. Januar | 19.30 Uhr | Eintritt frei
Am Marstall 1 | 01558 Großenhain

LANGGEWEILE? Hier geht's lang!



Deine WebApp für Deine Stadt

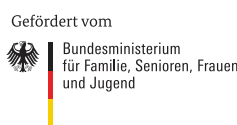


Deine WebApp „Jugend in Großenhain“ ist Dein persönlicher neuer Freizeitplaner in Sachen Kino, Veranstaltungen, Locations und Vereine.

Alles auf einen Blick! Scannen und los geht's.



www.jig.events



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Öffentliche Bekanntmachung zur Offenlegung von Ergebnissen einer Katastervermessung und Abmarkung

Empfänger: Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte der nachstehenden Flurstücke

Auf Antrag (Antragsnummer 20448) wurde in der Gemeinde Großenhain, Gemarkung Naundorf bei Großenhain eine Grenzwiederherstellung und Flurstücksbildung (Katastervermessung) sowie Abmarkung von Grenzpunkten durchgeführt. Nach § 17 der Verordnung des Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 16 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, werden die Verwaltungsakte öffentlich bekanntgegeben.

Rechtsgrundlage für die genannten Amtshandlungen ist das Sächsische Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138,148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist.

- 1) An den Grenzen folgender Flurstücke wurden Grenzpunkte wiederhergestellt und abgemarkt:

Gemarkung: Naundorf bei Großenhain; Flurstück(e): 205/8

Die Ergebnisse liegen vom **30.01.2023 bis 27.02.2023, jeweils montags bis freitags, von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr**, im Amtssitz des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Katja Kießling, Hermann-Zschoche-Straße 6, 01558 Großenhain zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß §17 der Verordnung des Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatGDVO) gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem

06.03.2023

als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verwaltungsakte, die durch die Offenlegung bekannt gegeben werden, kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, Frau Katja Kießling, Hermann-Zschoche-Straße 6 in 01558 Großenhain einzulegen.

Dipl.- Ing. Katja Kießling

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Amtssitz:

Hermann-Zschoche-Str. 6

01558 Großenhain

Tel.: 03522 50 60 60



Foto: Stadtverwaltung

Großenhain ist ... IN ORDNUNG.

Stadtbauhof **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen



Öffentliche Bekanntmachung

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Reypka Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Lauchhammerstraße 20 * 01591 Riesa * Tel. (03525) 5038-0 * Fax (03525) 503820

Riesa, 15.12.2022

Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

Anlass der Vermessung ist eine durch das Landratsamt Meißen, Dezernat Technik, Kreisvermessungsamt, beantragte Katastervermessung zur Grenzwiederherstellung mit dem Ziel der Verbesserung des Liegenschaftskatasters.

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Fachkräfte des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Andreas Reypka beabsichtigen ab dem **01.02.2023** auf folgenden Flurstücken der

Gemarkung Colmnitz:

132, 133, 134, 135, 135/d, 135/e, 135/k, 136, 136/a, 136/g, 137, 141, 143, 144, 151, 152, 153, 216, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 240, 241/2, 353/2

Arbeiten aufgrund des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist. Sie werden gebeten, den Arbeiten beizuwohnen oder einen Vertreter zu entsenden und unseren Mitarbeitern den Verlauf der Ihnen bekannten unterirdischen Leitungen in der Örtlichkeit anzugeben. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass das Flurstück zugänglich ist, und alle Grenzmarken sichtbar sind. Die Arbeiten können auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt werden. Herr R. Kaiser erteilt Ihnen gern weitere Auskünfte.

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

“Nahversorgungsmarkt Husarenviertel“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist, in Verbindung mit § 89 Absatz 2 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert am 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) sowie § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.62), zuletzt geändert am 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain am 13.07.2022 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan “Nahversorgungsmarkt Husarenviertel“ als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. BV 53/2022 SR). Die Begründung wurde gebilligt.

Die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besteht aus:

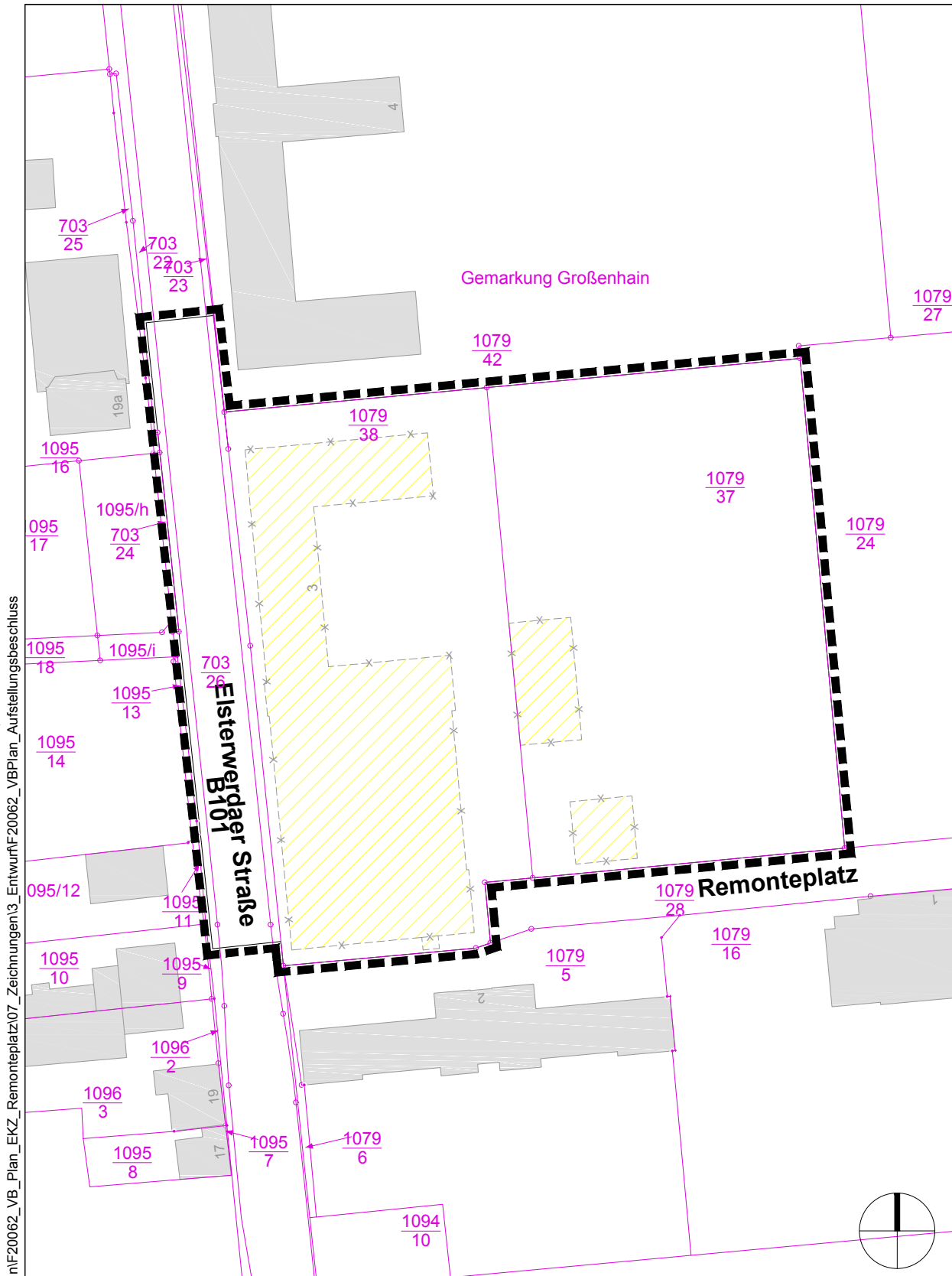
- dem Vorhaben- und Erschließungsplan i. d. F. vom 28.09.2021 mit redaktionellen Änderungen vom 13.05.2022
- dem Rechtsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) jeweils i. d. F. vom 28.09.2021 mit redaktionellen Änderungen vom 13.05.2022

Es gelten der Beiplan Kulturdenkmale, die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan “Nahversorgungsmarkt Husarenviertel“, die Allgemeine Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) jeweils i. d. F. vom 28.09.2021 mit redaktionellen Änderungen vom 13.05.2022 sowie die dazugehörigen Fachgutachten:

1. BBE GmbH, 13.03.2021: Auswirkungsanalyse zur Prüfung der städtebaulichen Auswirkungen zur EDEKA-Neuansiedlung am Standort Remonteplatz in der Stadt Großenhain
2. SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH, 26.08.2021: aktualisierte Schallimmissionsprognose zur geplanten Errichtung eines Edeka-Marktes am Standort Remonteplatz in 01558 Großenhain
3. ERGO Umweltinstitut GmbH, 12.05.2021: Bericht zur Baugrund- und Bodenuntersuchung zum Neubau eines Einkaufsmarktes Großenhain Remonteplatz 3
4. IVAS Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme, 14.08.2020: Machbarkeitsstudie/Verkehrsuntersuchung Erschließung Einzelhandelsfachmarkt in Großenhain
5. IVAS Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme, 09.08.2021: Fortschreibung zur Machbarkeitsstudie/Verkehrsuntersuchung Erschließung Einzelhandelsfachmarkt in Großenhain
6. Ingenieurbüro Niegel, 23.09.2021: Fachbeitrag Wasserwirtschaft

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung in der Planzeichnung (Teil A).

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
 "Nahversorgungsmarkt Husarenviertel"



Dateipfad: M:\Grossenhain\F20062_VB_Plan_EKZ_Remonteplatz\07_Zeichnungen\3_Entwurf\F20062_VBPlan_Aufstellungsbeschluss

Geobasisdaten: © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) 2020
 (Nutzung von Informationen aus den Datenbeständen des amtlichen Vermessungswesens gemäß §13 SächsVermKatG)

Lageplan Maßstab 1:1.000

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Nahversorgungsmarkt Husarenviertel" tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie die Begründung und weitere Unterlagen hierzu in der Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Bau, Hauptmarkt 1, Zimmer 48 (Herr Enger), während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich können die Unterlagen gemäß § 10 a Absatz 2 BauGB über die Internetseite der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de in der Rubrik „Stadt – Aktuelles aus dem Rathaus/Amtliche Bekanntmachungen“ sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de aufgerufen und eingesehen werden.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Großenhain geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Verletzungen sind schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes gegenüber der Stadt Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain, geltend zu machen.

Großenhain, den 25.01.2023

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister



Großenhain ist ... EINSATZBEREIT.

www.feuerwehr.grossenhain.de

Freiwillige Feuerwehr **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen





ORTSÜBLICHE BEKANNGABE

Beteiligungsbericht 2021 der Großen Kreisstadt Großenhain

1. Der Beteiligungsbericht 2021 wird gemäß § 99 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen öffentlich ausgelegt. Sprechzeiten und auf der städtischen Homepage unter www.grossenhain.de/staedtische-beteiligungen.

2. Die Auslegung erfolgt im Rathaus, im Sekretariat des Geschäftsbereiches Finanzen und Bildung, Zimmer 37, während der
Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Großenhain, 15.12.2022



AUSSCHREIBUNGEN

Stellenausschreibung der Stadt Großenhain

Die Große Kreisstadt Großenhain sucht spätestens zum **01. April 2023** eine/n

Bundesfreiwilligendienstleistende/n (m/w/d)

zur Mitarbeit und Unterstützung im Bauernmuseum Zabeltitz.

Seit 1983 können Schulklassen, Reisegruppen und Einzelgäste in dem denkmalgeschützten Dreiseithof das frühere Leben auf dem Land entdecken. Sie möchten sich sozial bzw. im Kulturbereich engagieren oder sich beruflich neu orientieren? Dann könnte der Bundesfreiwilligendienst im Bauernmuseum interessant für Sie sein.

Die Stelle umfasst schwerpunktmäßig folgende Aufgabengebiete:

- ☉ Pflege der Anlage, des Bauern-/Lehrgartens und der Tiere
- ☉ Abdeckung der Öffnungszeiten des Bauernmuseums und des Besucherservices
- ☉ Begleitung von Veranstaltungen
- ☉ Mitarbeit bei der Sammlungspflege und -konservierung

Wir erwarten:

- ☉ ein freundliches und offenes Auftreten
- ☉ Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit
- ☉ Motivation und Engagement
- ☉ Bereitschaft zur Wochenendarbeit

- ☉ Führerschein Klasse B
- ☉ etwas gärtnerisches und handwerkliches Interesse
- ☉ Interesse an der Arbeit in einem Museum

Die Stelle beinhaltet folgende Rahmenbedingungen:

- ☉ Taschengeld in Höhe von 414,00 Euro monatlich sowie eine Bildungspauschale in Höhe von 100,00 Euro pro Monat
- ☉ Einsatzzeitraum: 12 Monate bis maximal 18 Monate
- ☉ Arbeitszeit: 30 Stunden/Woche
- ☉ Urlaub: 20 Tage
- ☉ Möglichkeit zur Teilnahme an Seminaren an den Bildungszentren des Bundes

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum

28. Februar 2023

an die
Stadtverwaltung Großenhain
Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung
Kennwort: Bundesfreiwilligendienst
Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

Für Informationen zur Stelle wenden Sie sich gern an den Leiter der Städtischen Museen, Herrn Dr. Schulze-Forster, unter 03522 304-170.

Job mit Aufstiegsgarantie – neue Bergfriedwächter gesucht



Foto: Matthias Kost

Der Blick über die Stadt soll auch in diesem Jahr wieder die Großenhainer und ihre Gäste begeistern. So ist 2023 geplant, den Bergfried – wie in den letzten Jahren – von Mai bis September jeden Sonn- und Feiertag von 14:00 bis 17:00 Uhr zu öffnen. In dieser Zeit soll ein Aufstieg auf die Aussichtsplattform möglich sein. Zur Unterstützung der diesjährigen Bergfriedsaison sucht die Stadt engagierte Bürger, welche eigenverantwortlich im Ehrenamt die ordnungsgemäße und sichere Öffnung des Bergfriedes gewährleisten. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Kassierung des Eintrittsgeldes, die Information der Besucher, die manuelle Öffnung und Schließung der Aussichtsplattform sowie die Kontrolle im Aufstiegsbereich und auf dem Bergfried. Für ihre Tätigkeit erhalten die Bergfriedwäch-

ter selbstverständlich eine entsprechende Einweisung. Je nach persönlicher Voraussetzung kann eine Förderung durch die Initiative „Wir für Sachsen“ erfolgen.

Sie sind interessiert und können sich vorstellen, den Bergfried während der Öffnungszeiten zu betreuen? Dann senden Sie Ihre Bewerbung an:

Stadtverwaltung Großenhain
Sachgebiet Tourismus/Wirtschaftsförderung
Kathleen Hilmes
Tel. 03522 304-107
oder per E-Mail an: KHilmes@stadt.grossenhain.de.



NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN GROßENHAINER INFORMATIONEN

Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates der Großen Kreisstadt Großenhain in den Monaten Februar bis April 2023.

Sitzungstermine des			
	Technischen Ausschusses	Verwaltungsausschusses	Stadtrates
Februar	–	–	08.02.2023
März	06.03.2023	07.03.2023	22.03.2023
April	24.04.2023	25.04.2023	–

Die öffentlichen Tagesordnungen mit Bekanntmachung des jeweiligen Sitzungsortes finden Sie etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin in der Sächsischen Zeitung, Lokalteil Großenhain. Zudem sind diese am Schaukasten im Rathaus Großenhain und im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Sitzungen“ einsehbar.

Das Ratsinformationssystem kann auch als BürgerApp auf dem Smartphone installiert werden. Wählen Sie dafür bitte im App Store die Anwendung „iRICH Bürger“ bzw. im Google Play Store die Anwendung „anRICH Bürger“ aus, folgen der Anleitung und geben die Webadresse <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> ein. Die öffentlichen Vorlagen der

Stadtrats- und Ausschusssitzungen liegen etwa eine Woche vor der Sitzung im Rathaus, Großenhain-Information, zur Einsichtnahme aus.

Alle öffentlichen Beschluss-, Informations- und Mitteilungsvorlagen finden Sie im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/>. Diese Unterlagen werden etwa eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um Beratungsunterlagen handelt, welche bis zur Sitzung und auch noch während dieser geändert werden können!

Aufgrund besonders eilbedürftiger Entscheidungen sind Sondersitzungen möglich. Deren Tagesordnungen und Termine werden kurzfristig und außerplanmäßig ebenfalls im Lokalteil Großenhain der Sächsischen Zeitung, im Schaukasten im Rathaus Großenhain und auf der genannten Internetseite der Stadt Großenhain veröffentlicht. Die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse sind nach Bestätigung des Sitzungsprotokolls im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Recherche“ abrufbar.

Hinweise:

Der Besuch der öffentlichen Gremiensitzungen ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger möglich. Die Durchführung der Sitzungen kann jedoch unter Auflagen stehen. Im Rahmen der „Fragestunde für Einwohner“ können Großenhainer Einwohner, Gewerbetreibende und Grundstücksbesitzer während der Stadtratssitzung Fragen zu städtischen Angelegenheiten stellen, Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Einwohnerfragestunde ab sofort auch in den Sitzungen des Technischen und Verwaltungsausschusses

Zu Beginn jeder ordentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Großenhain haben Einwohnerinnen und Einwohner die Gelegenheit, Fragen an den Oberbürgermeister, die Verwaltung oder die Stadträte zu stellen. „Ab diesem Jahr führen wir zusätzlich die Einwohnerfragestunde auch in den öffentlichen Sitzungen des Technischen Ausschusses sowie des Verwaltungsausschusses ein. Dazu wird ab sofort zu Beginn jeder Sitzung der Punkt `Fragestunde für Einwohner` auf die Tagesordnung gesetzt“, erklärt Oberbürgermeister Sven Mißbach die Neuerung. Der Großenhainer Verwaltungschef sieht darin die Möglichkeit, das

Interesse der Bürger an kommunalpolitischen Themen und Diskussionen sowie den Austausch mit der Verwaltung und dem Stadtrat zu fördern. Auch die Bürgerbeteiligung werde dadurch gestärkt, ist der Oberbürgermeister überzeugt.

Fragen und Anregungen können alle Personen vorbringen, die in der Stadt Großenhain oder den Ortsteilen wohnen, ein Grundstück besitzen oder ein Gewerbe betreiben. Sie müssen die Fragen nicht im Vorfeld einreichen, sondern lediglich in der Sitzung zuerst ihren Namen und ihre Anschrift für das Protokoll nennen, da diese Angaben auch für

die Feststellung der Frageberechtigung und eventuell für die schriftliche Antwortzusendung benötigt werden. Gefragt werden kann in der „Fragestunde für Einwohner“ – sofern es sich um Angelegenheiten der Stadt Großenhain und ihrer Ortsteile handelt – fast alles. Ausgenommen sind nur Fragen, deren Beantwortung gesetzliche Vorschriften verletzen, laufende Gerichtsverfahren betreffen, gegen die guten Sitten verstoßen oder Angelegenheiten berühren, die noch nicht öffentlich sind. Die Dauer der Fragestunde sollte möglichst 30 Minuten nicht überschreiten. Im Allgemeinen beantworten der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter noch während der Sitzung mündlich die Fragen, auch eine Auskunft durch Stadträte ist möglich. Kann die Frage in der Sitzung nicht beantwortet werden, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort.

Die Gremientermine werden im Amtsblatt veröffentlicht. Alle Sitzungstermine sind auch im Ratsinformationssystem der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.ratsinformationssystem.de abrufbar. Hier werden etwa eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin außerdem auch alle öffentlichen Beschluss-, Informations- und Mitteilungsvorlagen öffentlich einsehbar eingestellt. Die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse sind, nach Bestätigung des Sitzungsprotokolls, ebenfalls im Ratsinformationssystem in der Rubrik „Recherche“ abrufbar.

Grundsteuer-Reform: Stadt Großenhain ruft zur Abgabe auf



Foto: Steffen Peschel

Ende Januar 2023 läuft die Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung ab. Die Stadt Großenhain appelliert an alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (Feststellungserklärung) rechtzeitig bei ihrem Finanzamt abzugeben. Die Grundsteuer gehört zu den wichtigsten Einnahmequellen der Stadt. Alle Grundsteuereinnahmen bleiben direkt vor Ort. Sie finanzieren unter anderem den Bau und Betrieb von Straßen, Schulen und Kindertageseinrichtungen. Auch sportliche und kulturelle Angebote sind auf die Einnahmen aus der Grundsteuer angewiesen. Über die Notwendigkeit zur Umsetzung der Reform der Grundsteuer und das „Wofür die Grundsteuer“ informiert auch ein Video: <https://www.dstgb.de/themen/finanzen/steuern/video-zur-umsetzung-der-grundsteuerreform/>.

Ausschließlich die Finanzämter sind für die Bewertung im Rahmen der Grundsteuer zuständig, das ändert sich auch nicht mit der Reform. Das heißt, das Finanzamt ermittelt anhand der Feststellungserklärungen den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag für den Grundbesitz. Erst wenn alle Grundsteuermessbeträge für die Grundstücke in der Stadt Großenhain vorliegen, kann der Stadt im Jahr 2024 über den Grundsteuerhebesatz ab 2025 entscheiden. Ohne Mitwirken der Grundstückseigentümerinnen und

Grundstückseigentümer durch fristgerechte Abgabe der Feststellungserklärung, kann eine sachgerechte Debatte über die örtlichen Hebesätze nicht stattfinden. Die Stadtverwaltung Großenhain bittet Sie daher um Ihre Mithilfe.

Alle wichtigen Informationen finden Eigentümerinnen und Eigentümer unter www.grundsteuer.sachsen.de. Auch das Grundsteuerportal (Geodatenportal) zum Abruf wichtiger Informationen zum Flurstück, wie z. B. Gemarkung, Flurstückszähler und -nenner, amtliche Fläche, Bodenrichtwert oder Ertragsmesszahl für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, ist über diese Internetseite zu erreichen. Die im Grundsteuerportal hinterlegten Daten geben den Stand der Informationen im Liegenschaftskataster bzw. Grundbuch sowie den Bodenrichtwert der Gutachterausschüsse zum Stichtag 01. Januar 2022 wieder. Eine Abfrage im Vermessungs- und Katasteramt oder beim Grundbuchamt ist daher nicht notwendig.

Darüber hinaus gibt es unter www.grundsteuer.sachsen.de Erklär-Videos und Ausfüllanleitungen für ELSTER. Die Anleitungen zeigen Schritt für Schritt das Ausfüllen anhand von Beispielen und können auch zum Nachlesen heruntergeladen werden. Zudem sind viele hilfreiche Informationen auf der Internetseite zu finden, jeweils für Mieter und Pächter, Eigentümer, Land- und Forstwirte, Kommunen, Steuerberater, Erbbauberechtigte. Für individuelle Rückfragen steht die extra eingerichtete Grundsteuer-Hotline zur Verfügung. Die Hotline des Finanzamts Meißen ist unter der Rufnummer 03521-718-1100 zu erreichen.

Was Sie zur Feststellung des Grundsteuerwerts wissen müssen:

- ☉ Für die Entgegennahme und Verarbeitung der Feststellungserklärungen sind ausschließlich die Finanzämter zuständig. Die Stadt Großenhain ist daran nicht beteiligt.
- ☉ Die Feststellungserklärung ist **bis zum 31. Januar 2023** bei dem zuständigen Finanzamt abzugeben. Zuständig ist das Finanzamt, in dessen Bezirk der Grundbesitz liegt.

- ☉ Für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft muss eine Feststellungserklärung abgegeben werden. Grundstücke sind beispielsweise:
 - unbebaute Grundstücke
 - Wohngrundstücke (Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke, Eigentumswohnungen)
 - betriebliche Grundstücke (gemischt genutzte Grundstücke, Geschäftsgrundstücke, Teileigentum, sonstige bebaute Grundstücke)

Zwischen April und Juni 2022 haben Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngrundstücken sowie land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ein individuelles Informationsschreiben ihres Finanzamts erhalten. Darin wurde das Aktenzeichen mitgeteilt, unter dem das oder die Grundstücke beim Finanzamt geführt werden. Dieses muss bei der Abgabe der Feststellungserklärung mit angegeben werden. Sollten die Bürgerinnen und Bürger das Schreiben verlegt oder kein Schreiben erhalten haben, kann das Aktenzeichen beim zuständigen Finanzamt erfragt werden.

Möglichkeiten der Abgabe:

- Kostenlos online mit ELSTER-Zertifikat: www.elster.de (Übrigens: Die Abgabe der Steuererklärung ist auch über das Zertifikat von Angehörigen erlaubt.)
- Für Ein- und Zweifamilienhäuser, Eigentumswohnungen sowie unbebaute Grundstücke steht ein weiterer kostenloser Online-Service zur Abgabe der Grundsteuererklärung zur Verfügung – »Grundsteuererklärung für Privateigentum« (mit und ohne ELSTER-Zertifikat nutzbar).

- Elektronisch über andere Software-Anbieter, die diesen Service anbieten.
- Wenn die Online-Abgabe mangels entsprechender Technik nicht möglich ist: Vordrucke handschriftlich ausfüllen und abgeben. Papier-Vordrucke gibt es beim Finanzamt.

Serviceangebote der Finanzverwaltung:

- Ausführliche Informationen, Ausfüllanleitungen für ELSTER und Erklär-Videos zur Grundsteuer: www.grundsteuer.sachsen.de
- Grundsteuerportal (Geodatenportal): Grundsteuerportal Sachsen 2022
- Erklär-Videos auf YouTube: Erklärung zur Grundsteuerreform in ELSTER
- Grundsteuer-Hotline unter 03521 718-1100 (Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr)

Bis zum Ablauf des Kalenderjahres 2024 berechnen und erheben die Kommunen die Grundsteuer weiterhin nach der bisherigen Rechtslage.

Ab dem 01. Januar 2025 ist der neu festzustellende Grundsteuerwert maßgeblich für die zu leistende Grundsteuer an die Stadt Großenhain. Somit sind erst dann Grundsteuerzahlungen nach neuem Recht zu leisten.

(Quelle: Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.)

Jetzt die Sportstättennutzungszeiten für das Sommerhalbjahr 2023 anmelden



Sporthalle Am Schacht; Foto: Stadtverwaltung Großenhain

Die Stadtverwaltung bittet alle Großenhainer Sportvereine und sonstigen Nutzer der Sporteinrichtungen der Stadt, ihren Bedarf an Sportstättennutzungszeiten für das Sommerhalbjahr 2023 (01. April 2023 bis 30. September 2023) **bis spätestens 01. März 2023** bei der Stadtverwaltung Großenhain, Sachgebiet Technik, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain, unter Angabe folgender Daten einzureichen:

- ☉ Sporthallen (Bei Nutzung der Rödertal-Sporthalle und Sporthalle Am Schacht bitte die Anzahl der Felder angeben.)
- ☉ Sportplätze
- ☉ Wochentage
- ☉ Uhrzeit (von – bis)
- ☉ Nutzer (Kinder/Jugendliche oder Erwachsene mit Angabe der Anzahl der Mitglieder je Trainingsgruppe und Angaben der Trainer sowie telefonische Erreichbarkeit)
- ☉ Sportart
- ☉ Bei Nutzung der Kegelbahn: Bitte die Anzahl der Bahnen und die Nutzung des Vorraumes angeben.

Analog bittet die Stadtverwaltung um Meldung der geplanten Wettkampf-Termine.

Formulare und Anträge können im Internet unter: www.grossenhain.de in der Rubrik „Stadt-Stadtrecht/Formulare & Anträge“ heruntergeladen werden.

Aktuelle Fördermöglichkeiten für Privatpersonen

Die vielfältigen Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes und des Freistaates Sachsen sind ein unverzichtbarer Bestandteil zum Erhalt und der Modernisierung der städtischen Infrastruktur. Private Investoren können im Rahmen städtebaulicher Zielstellungen Fördermittel bei der Stadtverwaltung Großenhain beantragen.

1. Aktuelle Fördergebiete der Stadt sind:

1.1 Fördergebiet Stadtumbau „Äußerer Stadtring (2012 – 2020)“

1.2 Großenhain Zentrum – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, incl. Verfügungsfonds (SOP/LZP)

1.1 Förderung von Maßnahmen im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau – Programmteil Rückbau“ von dauerhaft nicht mehr benötigten Wohngebäuden

- Die bereitgestellten Zuwendungen dienen der Förderung der Durchführung von Stadtumbauaumaßnahmen im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Stadtumbauaumaßnahmen dienen der städtebaulichen Anpassung an die demografische Entwicklung und der Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in Stadtteilen, in denen ein dauerhaftes Überangebot an baulichen Anlagen für bestimmte Nutzungen besteht oder zu erwarten ist.
- Voraussetzung für eine Förderung ist, dass sich die Maßnahme in einem abgegrenzten Stadtumbaugebiet befindet. In dem nachstehenden Übersichtsplan ist das Fördergebiet dargestellt. Weiterhin ist als Voraussetzung für eine Förderung zu beachten, dass die Eintragung im Grundbuch festgeschrieben ist, dass zehn Jahre kein Mietwohnungsbau erfolgt.
- Gefördert werden:
 - Aufwendungen für die Freimachung von Wohnungen,
 - Aufwendungen für den Rückbau,
 - Aufwendungen für die einfache Herrichtung des Grundstückes zur Wiedernutzung (Begrünung),
 - notwendige Planungsleistungen.
- Eine Auszahlung der Förderung kann erst dann erfolgen, wenn das Vorhaben abgeschlossen ist und alle förderrelevanten Voraussetzungen vorliegen. Die Höhe der Auszahlung ist begrenzt, d. h. die Grenze liegt bei 110,00 Euro/qm rückgebauter bzw. abzubrechender Wohnfläche. Es können nur die tatsächlich angefallenen Kosten erstattet werden. Diese müssen mit Rechnung und Überweiser nachgewiesen werden.

1.2 Großenhain Zentrum - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren incl. Verfügungsfonds (SOP/LZP)

- Auf der Grundlage von Abschnitt B, Ziffer 7.2.4.2 der Richtlinie Städtebauliche Erneuerung (RL StBauE) vom 07.03.2022 wird eine pauschale Förderung der Instandsetzung oder Modernisierung von Dach und Fassade an Gebäuden, inkl. der grundstücksbezogenen Außenanlagen, im Fördergebiet „Großenhain Zentrum“ in Höhe von 25 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben festgelegt (Nr. BV 111/2018 SR).
- Die Förderpauschale wird maximal für folgende Kostengruppen nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008, gewährt:

320	Gründung,
330	Außenwände,
360	Dächer,
390	sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen,
490	sonstige Maßnahmen für technische Anlagen,
510	Geländeflächen,
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen mit Ausnahme d. Kostengruppen 536 bis 539,
551	allgemeine Einbauten (z. B. Fahrradständer, Pflanzbehälter, Abfallbehälter),
590	sonstige Außenanlagen,
730	Architekten und Ingenieurleistungen.

- Voraussetzung für die Gewährung von Städtebaufördermitteln ist, dass die Stadt vor Baubeginn einen Weiterleitungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer geschlossen hat, in dem sich der Grundstückseigentümer zur Durchführung der nach Ziffer 2 genannten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verpflichtet hat. Der Weiterleitungsvertrag bedarf der Schriftform und ist auf der Grundlage der RL StBauE vom 07.03.2022 zu schließen und umzusetzen.
- Formlose Anträge für den Abschluss eines Weiterleitungsvertrages sind schriftlich bei der Stadtverwaltung Großenhain einzureichen. Daraufhin wird der Grundstückseigentümer von der Stadtverwaltung und dem Sanierungsträger zur gemeinsamen Erarbeitung des Weiterleitungsvertrages beraten. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Städtebaufördermittel besteht nicht.
- Interessierte Bürger können sich bei Fragen zur Antragstellung an die Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Bau, Rita Schumacher, Telefon 03522 304-252, wenden.
- Weiterhin sind diese Hinweise und der Übersichtsplan zum Fördergebiet auf der Homepage der Stadtverwaltung Großenhain unter www.grossenhain.de in der Rubrik „Bürger – Wohnen und Leben in Großenhain“ veröffentlicht.
- Den Übersichtsplan zu den innerstädtischen Fördergebietskulissen finden Sie im Anhang zu diesem Artikel.

2. LEADER-Entwicklungsstrategien

- Großenhain ist mit seinen Ortsteilen in zwei unterschiedlichen Gebietskulissen zur Entwicklung und Förderung des ländlichen Raumes vertreten.
- Für Teile der Stadt Großenhain, die Ortsteile Folbern, Rostig, Skassa, Weißnitz und Zschauitz können sich Vorhabenträger an den Verein Dresdner Heidebogen e. V. wenden.

- Für Projekte in den Ortsteilen Bauda, Colmnitz, Görzig, Krauschütz, Nasseböhla, Skälßchen, Skaup, Strauch, Stroga, Treugeböhla, Uebigau, Walda-Kleinthiemig, Wildenhain und Zabeltitz können Fördermittel über den Elbe-Röder-Dreieck e. V. beantragt werden.
- Mehr Informationen finden Sie auf den Internetseiten beider Regionalmanagements unter: www.heidebogen.eu und <https://elbe-roeder.de/home>.



Statistische Angaben zur Arbeit des Stadtrates der Großen Kreisstadt Großenhain im Jahr 2022

Im Jahr 2022 fanden zehn Sitzungen des Stadtrates, davon eine nichtöffentliche Klausursitzung, statt. Insgesamt wurden 94 Beschlüsse gefasst, davon sechs in nichtöffentlicher Sitzung. 28 Informationsvorlagen wurden in öffentlicher Sitzung sowie weitere sieben in nichtöffentlicher Sitzung behandelt. Im Jahr 2021 fasste der Stadtrat insgesamt 88 Beschlüsse.

Die Gesamtdauer der Sitzungen im Jahr 2022 betrug 22 Stunden und 44 Minuten, davon 13 Stunden und 47 Minuten im öffentlichen Teil und 8 Stunden und 57 Minuten im nichtöffentlichen Teil. Im Jahr 2021 betrug die Gesamtdauer der Sitzungen 13 Stunden und 43 Minuten.

Die längste Sitzung war am 13. April 2022. Die Stadträte berieten 3 Stunden und 22 Minuten. Die kürzeste Sitzung fand am 02. Februar 2022 mit einer Dauer von 1 Stunde und 8 Minuten statt. Die umfangreichste Tagesordnung mit 28 Punkten hatte der Stadtrat in seiner Sitzung am 21. September 2022 zu bewältigen.

Zu den Sitzungen am 02. Februar, 15. Juni, 13. Juli, 23. November und 14. Dezember 2022 waren mit jeweils 19 Stadträten die meisten Mandatsträger anwesend. Am 18. Mai und 12. Oktober 2022 war die niedrigste Anwesenheit mit 15 Stadträten zu verzeichnen. Der häufigste Entschuldigungsgrund war persönlicher Natur, wozu auch der Erholungsurlaub zählt. 28-mal wurde dieser angegeben. 13-mal entschuldigten sich Stadträte aus gesundheitlichen und 11-mal aus dienstlichen Gründen. Nur zweimal konnte kein Fehlgrund im Protokoll vermerkt werden.

„Der Zeit- und Arbeitsaufwand in Ausschuss- und Aufsichtsratssitzungen, Einwohnerversammlungen, Vor-Ort-Terminen sowie der Zeitumfang der Sitzungsvorbereitung und Fraktionsarbeit sind in dieser Statistik nicht erfasst“, so Annett Purl von der Geschäftsstelle Stadtrat. Und Oberbürgermeister Sven Mißbach betont beim Blick auf die auch ohne diese Angaben schon eindrucksvollen Zahlen: „Unsere Stadträtinnen und Stadträte erfüllen ihr Amt mit viel Engagement, großem Zeitaufwand und Verantwortungsbewusstsein, wofür die Großenhainer und ich ihnen außerordentlich dankbar sind.“

Großenhainer Einwohnerstatistik 2022

Nach der vorläufigen Statistik des Einwohnermeldeamtes zogen 2022 abermals mehr Menschen nach Großenhain als von hier weg. 1.092 Neubürger konnten begrüßt werden, 748 Bürgerinnen und Bürger meldeten dagegen ihren Wohnort in Großenhain ab. Die meisten Zuzügler (648) – auch bedingt durch den Krieg in der Ukraine – waren laut Einwohnermeldeamt der Stadt keine Deutschen Staatsbürger. 193 Menschen, die nach Großenhain zogen, waren Bürger der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Der deutliche Zuzug 2022 macht sich in der Statistik bemerkbar. Erstmals seit Jahren lag die Einwohnerzahl von Großenhain am Jahresende höher als zu Jahresbeginn, obwohl die Geburten (125) die Sterbefälle (279) erneut nicht ausgleichen konnten.

Laut der vom Einwohnermeldeamt der Stadt geführten vorläufigen Daten lebten zum Stichtag 31. Dezember 2022 insgesamt 18.737 Frauen, Männer und Kinder in Großenhain. Die Frauen hatten dabei leicht die Nase vorn. 9.421 Frauen waren im Einwohnermeldeamt gemeldet. Ihnen standen 9.314 Männer gegenüber. Zwei Personen machten keine Angaben zu ihrem Geschlecht bzw. gaben die seit 2018 mögliche dritte rechtliche Option „divers“ an.

Gewinner und Verlierer

In Großenhain selbst stieg die Zahl der Einwohner von 13.257 auf 13.448. Für die Ortsteile ergibt sich im Hinblick auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen ein ungleiches Bild: Sechs Ortsteile/Ortschaften verbuchten 2022 Zuwächse, 12 verzeichneten hingegen Verluste.

Zu den Ortsteilen, die sich 2022 über einen Einwohnerzuwachs freuten, gehörten:

Bauda	(2022: 422 2021: 408),
Folbern	(2022: 291 2021: 290),
Skäßchen	(2022: 171 2021: 164),
Strauch	(2022: 282 2021: 281),
Walda-Kleinthiemig	(2022: 574 2021: 565) und
Zabeltitz	(2022: 993 2021: 990).

Einen Einwohnerrückgang bilanzierten hingegen

Colmnitz	(2022: 115 2021: 116),
Görzig	(2022: 355 2021: 364),
Krauschütz	(2022: 78 2021: 79),
Nasseböhlen	(2022: 94 2021: 98),
Rostig	(2022: 228 2021: 234),
Stroga	(2022: 106 2021: 115),
Treugeböhlen	(2022: 191 2021: 198),
Uebigau	(2022: 151 2021: 157),
Weßnitz	(2022: 190 2021: 193),
Wildenhain	(2022: 430 2021: 433) und
Zschauitz	(2022: 279 2021: 288).

Den größten Rückgang registrierte das Einwohnermeldeamt für den Ortsteil Skassa. Hier lebten zum Jahresende 235 Menschen und damit 10 weniger als zum Jahresende 2021.

Die Einwohnerzahl im Ortsteil Skaup blieb im Vergleich zu 2021 gleich. Hier lebten zum Jahresende 2022 104 Einwohnerinnen und Einwohner.

125-mal „Ja, ich will“



Foto: Stadtverwaltung Großenhain

Mit dem besonderen Datum 02.02.2022 auf ihrer Heiratsurkunde eröffneten gleich zwei Paare das Hochzeitsjahr 2022. Sieben Paare schlossen am 22.02.2022 den Bund fürs Leben, so das Standesamt der Stadt Großenhain. Das letzte Ja-Wort im vergangenen Jahr wurde am 20.12.2022 im Standesamt im Rathaus ausgesprochen. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr in Großenhain 125 Ehen geschlossen und damit 18 mehr als 2021. Acht Paare gaben sich im Kulturschloss und 49 im Rathaus das Ja-Wort. Der beliebteste Hochzeitsort war 2022 erneut das barocke Hochzeitsdorf Zabeltitz. 37 Paare setzten im Palais (Foto) und 31 im Alten Schloss die Segel in ihren Ehehafen.

Auch wenn im vergangenen Jahr aufgrund der besonderen „Zweismalkeitsdaten“ der Februar besonders gefragt war, wurde letztendlich doch wieder am liebsten in den Sommermonaten von Mai bis September geheiratet. Spitzenreiter war der Juli mit 24 Eheschließungen, der damit den Vorjahresliebling August vom Favoriten-Thron schubste.

Bezüglich der Namensführung entschieden sich die meisten Paare (110) für einen gemeinsamen Namen in der Ehe. Nur 15 Eheleute blieben bei ihren bisherigen Namen. Außerdem erklärte bei zehn Hochzeiten die Frau und bei drei Hochzeiten der Mann, einen Doppelnamen führen zu wollen. Ansonsten wurde 2022 nach „Corona“ wieder ausgiebig gefeiert, mehr denn je auch im Zelt auf dem heimischen Grundstück.

Die Hochzeitssaison 2023 startete bereits am 02.01.2023, als sich das erste Brautpaar im Großenhainer Rathaus traute. Wer für 2023 noch ein besonderes „Schnapszahl-Datum“ für seinen Hochzeitstag sucht, wird vor allem bei Tagen und Monaten fündig, die Zweien und Dreien beinhalten. Dazu zählen etwa der 23.02.2023 oder der 02.03.2023. Noch sind Termine für 2023 im Standesamt Großenhain verfügbar.

Babyglück für Großenhain



Geschenk-Tipp für alle frischgebackenen Eltern – das original Großenhainer Lätzchen ist in der Großenhain-Information im Rathaus erhältlich. Foto: Stadtverwaltung Großenhain/DS

Insgesamt 125 Baby-Runden flog der Klapperstorch im vergangenen Jahr über Großenhain und damit 13 mehr als 2021. Das erste Baby, einen kleinen Jungen, hielten die stolzen Eltern am Neujahrstag in den Armen. Das Jahr beschloss ebenfalls ein kleiner Junge Mitte Dezember. 2022 wurden 62 Mädchen und 63 Jungen geboren. 2021 hatten noch die Mädchen die niedliche Baby-Nase vorn.

Der Monat mit dem meisten Babyglück war laut Rathaus-Statistik der Juli. Insgesamt 17 Babys kamen im Sommermonat zur Welt, gefolgt vom September mit 16 Neugeborenen. Den dritten Platz teilten sich die Monate Mai, August und Oktober mit jeweils 12 Geburten. Besonders fleißig war der Klapperstorch am 13. Juni unterwegs. Insgesamt viermal brachte er an diesem Tag das Babyglück nach Großenhain.

Bei der Namenswahl tendierten die Großenhainer Eltern zu kurzen Vornamen von A wie Anna bis Z wie Zoe. Nur zweimal bekamen Babys einen Doppelnamen, 2021 hatten noch 29 Kinder mehr als einen Vornamen erhalten. Mit Abstand die meisten Rufnamen begannen 2022 mit dem Buchstaben M. Insgesamt 26 kleine Großenhainer des Geburtsjahrganges 2022 tragen einen Vornamen mit diesem Anfangsbuchstaben. Platz eins im Namensranking nahm dabei der Vorname Mara ein, der dreimal vergeben wurde.

Der beliebteste Jungen-Vorname 2022 in Deutschland, Noah, wurde zweimal in Großenhain gewählt. Für den in Deutschland beliebtesten Mädchen-Vornamen, Emilia, entschied sich ein Großenhainer Elternpaar.

Neue Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte für die Stadt Großenhain

Seit dem 01. Januar 2023 ist Claudia Schneider, Mitarbeiterin im Geschäftsbereich Bau der Stadtverwaltung, die neue Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Großenhain. Sie folgt damit auf Marion Ortel, die 18 Jahre lang dieses ehrenamtliche Amt begleitete und zum Jahresende 2022 in den wohlverdienten Ruhestand gegangen ist.

„An meinem neuen Aufgabengebiet reizen mich vor allem seine vielen Facetten. Als Frauenbeauftragte unterstützte ich die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen in der Stadtverwaltung. Als Gleichstellungsbeauftragte habe ich die Aufgabe, bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Stadt mitzuwirken, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann haben könnten“, beschreibt Claudia Schneider ihr neues Aufgabenfeld. Die Großenhainerin ist damit ab sofort auch erste Ansprechpartnerin, wenn es darum geht, sich über Hilfs- und Beratungsangebote zu informieren. „Die Fortsetzung der guten Netzwerkarbeit mit den lokalen und überregionalen Akteuren im Landkreis Meißen, die meine Vorgängerin aufgebaut und mit viel persönlichem Engagement gepflegt hat, ist mir sehr wichtig. Mit vereinten Kräften können wir an so wichtige Themen wie häusliche Gewalt oder Suchtprävention arbeiten. Außerdem möchte ich liebgelebte Veranstaltungsformate wie die jährliche Kinoveranstaltung in der Großenhainer Filmgalerie anlässlich des Weltfrauentages im März fortführen und auch neue Angebote unterbreiten“, erklärt Claudia Schneider.

Von ihrem Arbeitgeber, der Stadtverwaltung Großenhain, wird sie dabei unterstützt. „Wir freuen uns sehr, dass Frau Schneider die Aufgabe als Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte zusätzlich zu ihrem regulären Arbeitspensum übernimmt. 56 Prozent der 140 Beschäftigten in der Verwaltung sind Frauen. Gleichstellung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehören für uns zu Werten, die uns als attraktiven und modernen Arbeitgeber ausweisen“, betonte Oberbürgermeister Sven Mißbach bei der Übergabe der Ernennungsurkunde (Foto).



Foto: Stadtverwaltung Großenhain/DS

Claudia Schneider ist ab sofort während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Großenhain telefonisch unter 03522 304-253 oder per E-Mail (Gleichstellungsbeauftragte@stadt.grossenhain.de) als Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte erreichbar.

Großenhain präsentiert sich auf der Dresdner Reisemesse 2023



Vom **27. bis 29. Januar 2023** steht das Gelände der MESSE DRESDEN im Zeichen von Urlaub, Abenteuer und Erlebnis. Der Veranstalter ORTEC Messe und Kongress GmbH lädt dazu in die Messehallen am Messering 6 nach Dresden ein.

Unter dem Motto „Raus aus dem Alltag“ werden die vielen Facetten der Urlaubs- und Freizeitgestaltung präsentiert – von Kurztrip bis Rundreise, von Städtetour bis Naturcamping. Egal, ob der Erdball mit dem Flugzeug, dem Kreuzfahrtschiff oder dem Fahrrad bereist werden soll. Mit dem breiten Spektrum an Informationen und Vergleichsmöglichkeiten weckt die Veranstaltung Reiselust und entspricht dem Trend, wieder verstärkt die persönliche Beratung vor der Buchung zu nutzen. Des Weiteren erwartet die Messebesucher ein umfangreiches Rahmenprogramm mit Showbühne, Reisekino und zahlreichen Reisevorträgen zum Zuhören und Träumen. Der nächste Ausflug ins Umland kann kommen! Besucher können auf der Reisemesse Dresden auf regio-

nale Entdeckungsreise gehen und sich Tipps und Ideen für Kurzreisen und Ausflüge holen. Nach zweijähriger Pause, bedingt durch die Corona-Pandemie, präsentiert sich die Stadt Großenhain mit ihren touristischen Angeboten gemeinsam mit dem Elbe-Röder-Dreieck und dem Schradenland. Der Gemeinschaftsstand ist in der Halle 3, Stand B14 zu finden.

Großenhain wirbt vor allem mit seiner gut erhaltenen, historischen Altstadt und wird Zabeltitz mit Barockgarten und Bauernmuseum in den Mittelpunkt stellen. Ebenso werden die vielfältigen Veranstaltungshöhepunkte 2023 wie beispielsweise das Großenhainer Stadtfest vom 02. bis 04. Juni, das Frühlingserwachen in Zabeltitz am 19. März oder auch der beliebte Großenhainer Bauernmarkt am 01. Oktober den Besuchern vorgestellt.

„Nach der zweijährigen Coronapause freuen wir uns ganz besonders darauf, endlich wieder persönlich mit interessierten Besuchern ins Gespräch zu kommen und für unsere freundliche Stadt im Grünen und das barocke Hochzeitsdorf Zabeltitz zu werben. Wir planen vielfältige und ab-

wechslungsreiche Veranstaltungen in diesem Jahr, für die wir schon jetzt die Werbetrommel rühren wollen“, so Kathleen Hilmes, verantwortlich für Tourismus in der Stadtverwaltung Großenhain.

Wer keine Gelegenheit hat, den Großenhainer Stand auf der Messe persönlich zu besuchen, der erhält Broschüren und Flyer über Großenhain und Zabeltitz und die Region auch in der Großenhain- und der Zabeltitz-Information. Die meisten Broschüren stehen auch auf der Internetseite der Stadt unter www.grossenhain.de, Rubrik Freizeit, kostenfrei zum Herunterladen zur Verfügung.

Kleine Könige zu Besuch im Großenhainer Rathaus

Einen solch' hohen Besuch gibt es im Großenhainer Rathaus wahrlich nicht oft. Gleich sieben kleine Könige sangen am 10. Januar für Oberbürgermeister Sven Mißbach und die

Rathaus-Mitarbeiter und überbrachten den traditionellen Segen der Sternsinger. Begleitet wurden sie dabei von Gemeindereferentin Christine George und Gemeindepädagoge Michael Bergk (Foto).



Foto: Stadtverwaltung Großenhain/AP

Mit ihren Geschichten und Liedern stellten die Mädchen und Jungen das Motto der diesjährigen bundesweiten Sternsinger-Aktion vor: „Kinder stärken, Kinder schützen – in Indonesien und weltweit“. Dabei rücken die Sternsinger den Schutz von Kindern vor Gewalt in den Mittelpunkt und machen auf Mädchen und Jungen aufmerksam, die unter physischer, sexualisierter oder psychischer Gewalt leiden. Die Aktion Dreikönigssingen 2023 bringt den Sternsängern nahe, dass Kinder überall auf der Welt ein Recht auf Schutz haben – im Beispielland Indonesien genauso wie in Deutschland.



Mehr Informationen zur Aktion erhalten Sie unter <https://www.sternsinger.de/sternsingen/>.

Einladung an alle Grundeigentümer der Gemarkung Uebigau und Krauschütz

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie als Eigentümer bejagbarer Flächen werden hiermit zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Uebigau und Krauschütz am

Freitag, 24. Februar 2023, 19:00 Uhr,

in den **Gasthof „Zum Strauch“** in **Strauch** herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht für das Jagdjahr 2021/2022
4. Ergebnis der Kassenprüfung
5. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes und Kassenführers für das Jagdjahr 2021/2022
6. Vorstellung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2022/2023 und Beschluss zur Annahme
7. Beschluss laut §10 (3) Bundesjagdgesetz über die Verwendung des Reinertrages
8. Bericht der Jäger über ihre Jagdausübung
9. Sonstiges

Im Anschluss findet unser Jagdessen statt. Dazu sind alle Grundeigentümer mit ihrem Partner eingeladen.

Sind Eigentümerwechsel erfolgt, bitten wir um Information an den Jagdvorstand.

Wir bitten bei Teilnahme um Rückmeldung bis spätestens **19. Februar 2023** bei folgenden Personen:

- Wilfried Schulze, 04932 Hirschfeld, Am Sportplatz 1
Telefon: 0152 069 158 31
- Steffen Besser, 01561 Krauschütz, Straucher Straße 6
Telefon: 03522 310 651
- Fabian Ruscher, 01561 Wildenhain, Skassaer Straße 26
Telefon: 0170 447 620 5

Wilfried Schulze

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Uebigau/Krauschütz

Informationen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal



Schließtage im Jahr 2023

Betriebsbedingt müssen einzelne ZAOE-Anlagen mal einen Tag schließen, denn die Mitarbeiter der

Anlagen müssen regelmäßig geschult werden. So schreibt unter anderem der Gesetzgeber die regelmäßige Qualifizierung der Berufskraftfahrer vor. Der ZAOE bittet vor einem geplanten Gang zum Wertstoffhof, sich im Internet oder in der Zeitung zu informieren, ob die Anlage wie geplant geöffnet ist.

Der Wertstoffhof Gröbern ist an folgenden Tagen geschlossen: **04. Februar, 22. April, 17. Juni, 19. August, 18. November**. Der Wertstoffhof Groptitz ist am **19. August, 26. August** und am **18. November** geschlossen.

Am **15. März** öffnen die Anlagen erst um **13:00 Uhr**. Die Geschäftsstelle bleibt an diesem Tag geschlossen. Von dieser Regelung sind nicht die Wertstoffhöfe in Großenhain, Meißen, Nossen und Weinböhla betroffen. Diese haben an diesen Tagen wie gewohnt geöffnet.

Versand der Gebührenbescheide

Der Gebührenbescheid enthält die Abrechnung für das vergangene Jahr und die Abschlagszahlungen für 2023 mit zwei Fälligkeiten in der Region Riesa-Großenhain: **24. März** und **08. September**.

Und hier ein Hinweis:

Bei frostigen Temperaturen können Abfälle im Behälter festfrieren. Der ZAOE bittet darauf zu achten, dass sich der Behälter gut leeren lässt. Falls dies nicht der Fall ist, sollte der Inhalt vorab von der Tonnenwand gelöst werden.

Schadstoffe dürfen nicht einfach irgendwohin entsorgt werden! Deshalb: Gebührenfreie Abgabe am Schadstoffmobil

Auch im Jahr 2023 tourt das Schadstoffmobil wieder durch die Region Riesa-Großenhain. Am **Sonnabend, 25. Februar**, steht es zum ersten Mal bei der Frühjahrstour von **08:00 bis 12:00 Uhr** auf dem Wertstoffhof in Großenhain, dann am **18. März** in der gleichen Zeit auf dem Wertstoffhof Groptitz.

Alle Termine sind im Abfallkalender zu finden. Da jede Annahmestelle genutzt werden kann, lohnt sich ein Blick ins Internet, wo sich alle Termine rund um dem Wohnort anzeigen lassen. Das Schadstoffmobil nimmt haushaltstypische Problemabfälle bis zu einer Menge von maximal 30 Liter beziehungsweise 25 Kilogramm an, auf den Wertstoffhöfen bis 60 Liter. Dazu zählen zum Beispiel Farb-, Lack- und Lösemittelreste, Spraydosen mit Restinhalten und Haushaltreiniger. Flüssige Schadstoffe können nur in fest verschlossenen und beschrifteten Gefäßen abgegeben werden. Es erfolgt keine Annahme von radioaktiven Stoffen. Behälter mit wasserlöslichen Anstrichstoffen (Wandfarbe) gehören nicht zum Schadstoffmobil. Die Farbe austrocknen lassen und dann im Restabfall entsorgen; der leere Farbbehälter kommt in die Gelbe Tonne. Schadstoffe dürfen nicht einfach an den Haltestandorten abgestellt werden, ohne auf das Mobil zu warten. Das ist untersagt, können doch Gefährdungen durch zum Beispiel undichte Behälter für Mensch und Tier nicht ausgeschlossen werden. Im Herbst findet die zweite Schadstoffsammlung statt. (Quelle: Mitteilungen des ZAOE)



Geschäftsstelle des ZAOE

Telefon: 0351 4040450

E-Mail: presse@zaoe.de

Web: www.zaoe.de

Ehrenpreis 2023 des Landkreises Meißen

Jetzt Vorschläge einreichen

Im Dezember 2008 hat der Kreistag Meißen die Stiftung eines Ehrenpreises für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Meißen beschlossen. Der Preis – ein Becher aus Meissner Porzellan – wird seither in jedem Jahr an sechs verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger überreicht.

Der Landkreis Meißen schreibt diesen Preis hiermit öffentlich aus. Voraussetzungen für die Ehrung sind vorbildliche Leistungen auf kommunalpolitischem, kulturellem, sportlichem, sozialem oder ökologischem Gebiet sowie der Kinder- und Jugendarbeit.

Vorschläge können Vereine, Verbände, Unternehmen, Einrichtungen sowie Einzelpersonen mit Angabe eines Kontaktes für Rückfragen **bis zum 14. April 2023** an das Landratsamt Meißen, Büro Landrat, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen senden. Die vorgeschlagene Person sollte ihren Wohnsitz im Landkreis Meißen haben. Jeder Vorschlag bedarf einer

aussagekräftigen Begründung und muss durch mindestens zehn verschiedene Unterschriften begleitet werden.

Die Verleihung des Ehrenpreises findet üblicherweise im Rahmen des Sommerfestes des Landkreises Meißen statt.

(Quelle: Pressemitteilung des Landratsamtes Meißen)

Großenhain ist ... AKTIV.

Begegnungsstätte
der Stadtverwaltung





ORTSTEIL-NACHRICHTEN

16. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Skäßchen (mit Krauschütz, Skaup und Uebigau)

Die 16. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Skäßchen wird für

Dienstag, 31. Januar 2023, 19:00 Uhr,

in den **Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Skaup, Fischerring 9c**, einberufen.

Die Tagesordnung ist den öffentlichen Aushängen zu entnehmen.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.

Thomas Neumann
Ortsvorsteher



JUBILÄEN IM MONAT

Februar 2023

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Großenhain, Herr Dr. Sven Mißbach, gratuliert auf diesem Wege allen Geburtstagskindern, die im Monat Februar ihren 80., 85., 90., 95., 100. und jeden weiteren Geburtstag feiern sowie allen Ehejubilaren, die gemeinsam die Di-

amantene oder Eiserne Hochzeit begehen, sehr herzlich und wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen!



Foto: Pixabay



NACHRICHTEN AUS DER REGION

Nachrichten aus dem Elbe-Röder-Dreieck



Elbe-Röder-Dreieck veranstaltet weitere Seminare zum fachgerechten Schnitt von Obstbäumen in Wildenhain und Glaubitz

Am **Sonnabend, 25. Februar 2023**, lädt der Elbe-Röder-Dreieck e. V. – in Kooperation mit der Kirchgemeinde Großenhainer Land – in den Pfarrgarten nach Wildenhain zu einem Tagesseminar mit dem Thema „Obstbaumschnitt auf Streuobstwiesen“ ein. Der Kurs richtet sich an alle Besitzer hochstämmiger Obstbäume und soll ihnen die Möglichkeit geben, diese so zu pflegen, dass möglichst jährlich Obst von gesunden und ertragreichen Bäumen geerntet werden

kann. Anhand der jungen, mittelalten und alten Bäume auf der Streuobstwiese des Pfarrgartens erhalten die Teilnehmer prägnante Handlungsempfehlungen je nach Alter und Obstart sowie Entscheidungshilfen für die notwendigen Schnittmaßnahmen.

Am **Mittwoch, 01. März 2023**, sind Bauhofmitarbeiter, Hausmeister und Mitarbeiter von Landschaftspflegefirmen eingeladen zu einem Tagesseminar auf die Streuobstwiese des Freundeskreises der Glaubitzer Heimatgeschichte e. V. in Glaubitz. Hier liegt der Fokus auf Erziehung und Erhaltung von vitalen, stabilen und langlebigen Bäumen. Neben der Baumansprache und der Vermittlung von Entscheidungshilfen beim Schnitt werden hier auch der Umgang mit Pflagerückständen und die Verkehrssicherheit eine Rolle spielen.

Der Regionalmanager für Natur und Landschaft Sebastian Wunsch, gelernter Gärtner und studierter Forstwirt, wird an beiden Terminen sowohl theoretische Hintergründe als auch den praktischen Einstieg in die Pflege und Erhaltung von Obstbäumen vermitteln. Es werden zweckmäßige Handwerkzeuge gezeigt, grundlegende Wachstumsregeln vermittelt sowie die notwendigen Schnittmaßnahmen unter Beachtung der Unfallverhütung vorgeführt.

Um eine **Anmeldung bis zum 20. Februar 2023** per E-Mail (wunsch@elbe-roeder.de) oder telefonisch (035265 51479) wird gebeten. Die Kurse beginnen jeweils **09:30 Uhr** und enden **ca. 16:00 Uhr**. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Kosten betragen 30 Euro pro Person, inkl. eines Mittagessens. (Quelle: Mitteilung des Elbe-Röder-Dreiecks)



Seminar „Obstbaumschnitt auf Streuobstwiesen“ im Pfarrgarten Wildenhain, Foto: Elbe-Röder-Dreieck



KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Zwei Apfelbäume für Ihre Schule oder Kita



Haben Sie noch Platz auf dem Gelände Ihrer Schule oder Kita? Dann können Sie sich für zwei Apfelbäume unkompliziert online bewerben.

Die Initiative „Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“ (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2021/2022) wird im Rahmen einer Kooperation zwischen Deutschem Verband für Landschaftspflege (DVL) – Landesverband Sachsen e. V. und dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) e. V. Landesverband Sachsen umgesetzt. Bewerben Sie sich mit Ihrer Schule oder Kita bis **03. Februar 2023** für die Frühjahrspflanzung! Es stehen reichlich Apfelbäume zur Verfügung und der DVL Sachsen freut sich auf viele Bewerbungen. Auch Einrichtungen, die bereits erfolgreich teilgenommen haben, können nochmals mitmachen.

Alle Informationen und das Bewerbungsformular zur Initiative sind auf der Homepage des DVL Sachsen (<https://dvl-sachsen.de>) unter „Initiative Apfelbäumchen“ zu finden. Bisher wurden durch die Initiative bereits 960 Apfelbäume auf Schulhöfen oder in Gärten von Kindertagesstätten in ganz Sachsen gepflanzt.

Fragen zur Bewerbung beantwortet Sabine Ochsner vom DVL-Landesverband Sachsen per E-Mail (apfelbaum-orga@dvl-sachsen.de) oder telefonisch (03501 5710074).

Bei Fragen zur Pflanzung und Pflege hilft Katrin Müller vom DVL-Regionalbüro Sächsische Schweiz-Osterzgebirge per E-Mail (apfelbaum-wissen@dvl-sachsen.de) oder telefonisch (03504 629661) weiter.



DRK-Kindertagesstätte „Knirpsenvilla“ (Ebersbach-Neugersdorf) beim Pflanzen ihrer neuen Apfelbäume
Foto: DVL Landesverband Sachsen

Die Apfelbäume können künftig den Kindern der Einrichtungen frische Äpfel liefern und vor Augen führen, wie im Verlauf der Jahreszeiten aus einer Blüte ein Apfel reift und welchen Beitrag bestäubende Insekten für unsere Ernährung leisten. Mit der Pflanzung der Apfelbäume schaffen die Schulen und Kitas auch ein Refugium für Insekten, Vögel und viele andere kleine Tiere und leisten damit einen kleinen Beitrag zu mehr Biodiversität in unseren Städten und Dörfern. (Quelle: Mitteilung Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) – Landesverband Sachsen e. V.)



STÄDTISCHE MUSEEN

Museumsprogramm im Februar 2023

Donnerstag, 09.02.2023, 17:00 Uhr

Treffpunkt Museum

Sie wollten schon immer mehr über das Museum erfahren, hinter die Kulissen schauen und vielleicht selbst aktiv werden? Dann sind Sie in der neuen Reihe „Treffpunkt Museum“ richtig. Museumsleiter Dr. Jens Schulze-Forster stellt die Arbeit mit der Sammlung, die Vorbereitung von Ausstellungen, aktuelle Erwerbungen und Projekte vor. Beim ersten Treffen stehen eine Führung durch das Haus und dessen Geschichte auf dem Programm. Das Angebot steht allen Interessierten offen und ist kostenlos – Informationen und Anmeldung unter Telefon 03522 304-170.

Sonntag, 26.02.2023, 14:00 – 18:00 Uhr

„Backe, Backe Kuchen“ – Tag der offenen Tür mit Kuratorführung und Bastelangebot zum Abschluss der Sonderausstellung

Am 26. Februar geht die Sonderausstellung „Backe, backe Kuchen“ zu Ende. Das Museum lädt aus diesem Anlass zum Tag der offenen Tür ein. Um 14:30 Uhr findet eine Familienführung

statt, danach ist bis 17:00 Uhr die Museumswerkstatt für Kinder geöffnet. Um 15:30 Uhr führt Kurator Dr. Jens Schulze-Forster durch die Ausstellung.

Ferienangebote für Kinder und Familien

Mittwoch, 15.02.2023, 09:30 – 12:30 Uhr

„Die Tuchmacherstadt“ – Ferienangebot für Kinder

Das Aktionsprogramm erzählt über die große Zeit der Tuchmacherstadt Großenhain. Namen wie „Rahmenplatz“ oder „Walkdamm“ erinnern bis heute daran. In der Museumswerkstatt werden die alten Handwerkstechniken des Webens, Filzens und Stoffdrucks selbst ausprobiert. Die Kosten betragen 3,00 Euro pro Person, zuzüglich 2,00 Euro Material. Anmeldung unter Telefon 03522 304-174 erbeten.

Sonntag, 26.02.2023, 14:00 – 17:00 Uhr

Familiensonntag

Zum Ende der Ferien und der Sonderausstellung lädt das Museum zum Familiensonntag ein. Um 14:30 Uhr gibt es eine Familienführung. Danach öffnet die Museumswerkstatt. Unter

Anleitung von Museumspädagogin Winnie Rudolph wird ein eigenes Rezeptbuch gestaltet. Zum Abschluss erzählt Winnie Rudolph um 16:30 Uhr mit dem Kamishibai Theater die Geschichte „Der Lebkuchenmann“. Das Angebot richtet sich an Kinder von 6 bis 12 Jahren. Der Eintritt ist frei, Materialkosten 2,00 Euro pro Person. Anmeldung unter Telefon 03522 304-174 erbeten.

Frisch restauriert: Ein Hinterglasbild der Stadt Großenhain im 17. Jahrhundert

Das frisch restaurierte Objekt ist eine der kuriosesten Stadtdarstellungen von Großenhain überhaupt. Bei dem 30 x 10 cm großen Objekt handelt es sich nicht wie üblich um einen Druck oder eine Zeichnung, sondern um ein silberfarbenes Hinterglasbild, das auf einer Holzunterlage fixiert ist. Die Inventarnummer „III.C.2“ weist es als ehemaliges Sammlungsstück der von Karl Preusker gegründeten Stadtbibliothek aus. 1864 ist es erstmals im gedruckten Bibliotheksverzeichnis in der Abteilung „Kupferwerke, Steindrucke usw.“ aufgeführt. Ebenso kurios ist die Rückseite: Karl Benjamin Preusker hat das Stück dort eigenhändig beschrieben und mit seinem Namen signiert. Er stellt dort fest, dass das schon einige Jahre aufbewahrte Bild mit keiner der bekannten Stadtdarstellungen übereinstimme. Er dürfte damit die ältesten Stadtansichten von Wilhelm Dilich und Matthäus Merian aus der Zeit 1626/1650 gemeint haben.

Tatsächlich passt das hohe „Kirchenschiff“ rechts im Bild nicht zu Großenhain (Schloss?), und auch die Vielzahl der Türme ist verwirrend. Andere Details bieten wiederum verblüffende Übereinstimmungen: die klassische Ansicht von Süden auf die Stadt, die Lage von Marienkirche, Rathaus, Meißner Tor und Katharinenkirche. Dies erkannte auch Preusker, der deshalb diese Deutung für sehr wahrscheinlich hielt. Die besondere Technik des Glasbilds muss bei der Deutung sicher berücksichtigt werden. Die nur 25 cm große Ansicht wurde mit Silber seitenverkehrt auf Glas gemalt. Künstlerische Freiheiten und Abweichungen spielten dabei keine Rolle.

Über den Schöpfer oder die Funktion des Bildes ist leider nichts bekannt. Die Ergebnisse einer Pigmentanalyse im Labor der Hochschule für Bildende Künste in Dresden stehen noch aus. Gut bekannt ist die weitere Geschichte der Stadtdarstellung: Nach Auflösung der Bibliothekssammlungen 1911 kam das Glasbild in das neugegründete Museum. Bei der Restaurierung durch Dipl.-Rest. Kati Böckelmann 2022 wurden die beschädigten Farbreste entfernt, die Silberzeichnung gefestigt, die Beschriftung der Rückseite sichtbar gemacht und die Etiketten versetzt. Eines der sammlungs- und kunstgeschichtlich interessantesten Stücke aus Großenhain ist damit für die Nachwelt gerettet.



Foto: Museum Alte Lateinschule/JSF



Foto: Museum Alte Lateinschule/JSF

Öffnungszeiten des Museums Alte Lateinschule

Dienstag – Freitag 09:30 – 16:00 Uhr

Sonntag 14:00 – 17:00 Uhr



Kirchplatz 4 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 304-173 oder 304-174

E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de

Web: www.museum-grossenhain.de

Bauernmuseum Zabeltitz

Das Bauernmuseum Zabeltitz ist bis zum 31. März 2023 geschlossen. Während der Schließzeit empfehlen wir Ihnen einen virtuellen Besuch: Unter der Internetadresse <https://my.matterport.com/show/?m=NBtLqCqDGQ2> startet die Tour am PC, Tablet oder mit VR-Brille. Unter museum.de/m/1175 können Kinder und Erwachsene das Museum außerdem mit dem Audioguide entdecken. Viel Spaß!



OT Zabeltitz · Hauptstraße 54 · 01561 Großenhain

Telefon: 03522 304-173 oder 304-174

E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de



Foto: Karl-Preusker-Bücherei

Großenhain ist ... LESEFREUDIG.

Karl-Preusker-Bücherei **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen





KARL-PREUSKER-BÜCHEREI

Buchtipps & Veranstaltungen



Judith Jelena Paus: Kuschelstrick für kalte Tage

Wärmende Stulpen oder Stirnband stricken, wenn es draußen stürmt? Ja bitte! Was gibt es Schöneres, als bei schlechtem Wetter gemütlich drinnen zu sitzen, eine Tasse Tee neben sich und das neueste Strickprojekt in den Händen? Genau dieser Meinung ist auch die Kreativexpertin Judith Jelena Paus, bekannt aus dem ARD-Buffer. Bisher hat sie die Anleitungen für ihre liebsten Strickideen ausschließlich über ihre Website vertrieben. Jetzt gibt es ihre beliebtesten Strickmuster und exklusive neue Entwürfe als Hand-

Quelle: Stiebner

arbeitsbuch. Schnapp dir Stricknadeln, die kuscheligste Wolle, die du finden kannst, und mach es dir so richtig gemütlich: In diesem Buch entdeckst du sicher deine neue Lieblingsmütze, Stulpen gegen kalte Hände oder den perfekten Schal für windige Tage!

Von einfach bis anspruchsvoll: Ideen für jedes Strick-Level. Eine inspirierende Mischung aus Lace-Strickerei, Chunky-Knits und Berliner Schick – komplett mit ausführlichen Strickanleitungen, Fotos und Stickschriften.

Bibo-on – die digitale Bibliothek

Der vielfältige Medienbestand der Karl-Preusker-Bücherei wurde um digitale eMedien erweitert. Angemeldete Leser ab 16 Jahren können eBooks, eAudios und ePapers ausleihen. In der Onleihe können sie eine große Bandbreite digitaler Medien rund um die Uhr und bequem von zu Hause aus entleihen. Die persönlichen Zugangsdaten und weiterführende Informationen über den zusätzlichen Service erhalten Interessierte in der Karl-Preusker-Bücherei.



Öffnungszeiten:

Montag	13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 18:00 Uhr

Neumarkt 1a · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502585

E-Mail: kontakt@buecherei-grossenhain.de

Web: www.buecherei-grossenhain.de



TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Aus den Veranstaltungskalendern Januar und Februar 2023 (Auszüge)



Begegnungsstätte der Stadtverwaltung Großenhain

Mittwoch, 25.01.2023, 14:00 Uhr

Geburtstagsfeier der Monate Dezember 2022 und Januar 2023

Wir laden alle Geburtstagskinder recht herzlich ein und bitten um vorherige Anmeldung!

Donnerstag, 26.01.2023, 14:00 – 18:00 Uhr

Der Oberbürgermeister lädt zum „Seniorenempfang“ in das Kulturschloss Großenhain ein. Karten zum Preis von 8,00 Euro sind in der Begegnungsstätte erhältlich. Der Kartenverkauf begann am Dienstag, 03. Januar 2023.

Montag, 30.01.2023, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag der Gruppe „Kreativ“

Donnerstag, 02.02.2023, 14:00 Uhr

Kegelnachmittag für Senioren auf der Kegelbahn „Rostiger Weg“

Donnerstag, 02.02.2023, 14:00 Uhr

„Bewegung nach Musik“ unter Anleitung von Renate Struck

Freitag, 03.02.2023, 10:00 Uhr

„Tanzen im Sitzen“ fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck

Montag, 06.02.2023, 14:00 Uhr

Veranstaltung Ortsgruppe 3

Dienstag, 07.02.2023, 10:00 Uhr

Veranstaltung der SHG 4 des VdK-Sozialverbandes e. V.

Dienstag, 07.02.2023, 14:00 Uhr

Seniorengruppe „Frohsinn“ – Spielenachmittag

Montag, 13.02.2023, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag der Gruppe „Kreativ“

Dienstag, 14.02.2023, 14:00 Uhr

Veranstaltung des Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V.

Freitag, 17.02.2023, 10:00 Uhr

„Tanzen im Sitzen“ fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck

Montag, 20.02.2023, 14:00 Uhr

Faschingsveranstaltung des VdK-Sozialverbandes e. V.

Dienstag, 21.02.2023, 14:00 Uhr

Faschingsveranstaltung der Seniorengruppe „Frohsinn“

Montag, 27.02.2023, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag der Gruppe „Kreativ“



Soziokulturelles Zentrum Alberttreff

Donnerstag, 26.01.2023, 14:00 – 18:00 Uhr

Malkurs „Mischpalette“ mit Petra Rothe

Donnerstag, 26.01.2023, 19:30 Uhr

„Ich hatte einst ein schönes Vaterland ...“ Jüdisches Leben in Deutschland - Ein literarischer Kammermusikabend mit Roman Knižka und dem Bläserquintett OPUS 45
Öffentliche Gedenkveranstaltung der Stadt Großenhain zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung. Eintritt frei

Sonnabend/Sonntag, 28./29.01.2023, 09:00 – 13:00 Uhr

Workshop „Puppentheater“ für Erwachsene mit Carmen Paulenz – Für den Aufbau einer neuen Theatergruppe der Spielbühne werden Interessenten gesucht. Puppen und Requisiten bauen, Puppentheater für Kinder und Erwachsene spielen, vielleicht auch kleine eigene Geschichten schreiben, jeder soll für sich das Passende finden und unter professioneller Leitung erlernen. Der Workshop soll dabei als Start eines neuen dauerhaften Kurses genutzt werden.
Kosten: 15,00 Euro

Sonnabend, 28.01.2023, 09:30 – 15:30 Uhr

„Nähen mit der Nähmaschine“ Workshop für Anfänger & Fortgeschrittene mit Gabi Kühnel. Bitte möglichst eine eigene Maschine mitbringen. Anmeldung erforderlich, Kosten: 10,00 Euro, zzgl. Material (bei Bedarf)

Sonntag, 29.01.2023, 09:00 – 11:00 Uhr

Malen für Minis mit Petra Rothe. Farbenspaß für 2- bis 5-jährige Künstler; Anmeldung erforderlich

Montag, 30.01.2023, 15:00 – 17:00 Uhr

Probe der Kindertheatergruppe der Spielbühne

Montag, 30.01.2023, 17:30 – 19:00 Uhr

Schachtreff für alle Altersgruppen

Montag, 30.01.2023, 18:00 – 21:30 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

Weiterhin bieten wir an:

Blutdruckmessen
Mittagessenversorgung Montag bis Freitag
Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten!



Alleegäßchen 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 38182

Dienstag, 31.01.2023, 14:00 – 18:00 Uhr

Malkurs „Mischpalette“ mit Petra Rothe

Mittwoch, 01.02.2023, 15:30 – 17:00 Uhr

Probe der Nachwuchs-Theatergruppe mit Winnie Rudolph

Donnerstag, 02.02.2023, 14:00 – 18:00 Uhr

Malkurs „Mischpalette“ mit Petra Rothe

Montag, 06.02.2023, 15:00 – 17:00 Uhr

Probe der Kindertheatergruppe der Spielbühne

Montag, 06.02.2023, 17:30 – 19:00 Uhr

Schachtreff für alle Altersgruppen

Montag, 06.02.2023, 18:00 – 21:30 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

Dienstag, 07.02.2023, 19:00 – 20:30 Uhr

Klöppelzirkel mit Erika Ullmann

Mittwoch, 08.02.2023, 19:30 Uhr

„Kirgistan – Abenteuer zwischen Wildpferden und gemütlichen Jurten im Land der Berge“ Reisebericht mit Stefanie Feller. Eintritt: 6,00 Euro/ermäßigt 4,00 Euro

Donnerstag, 09.02.2023, 14:00 – 18:00 Uhr

Malkurs „Mischpalette“ mit Petra Rothe

Sonnabend, 11.02.2023, 09:30 – 15:30 Uhr

„Nähen mit der Nähmaschine“ Workshop für Anfänger & Fortgeschrittene mit Gabi Kühnel. Bitte möglichst eine eigene Maschine mitbringen. Anmeldung erforderlich, Kosten: 10,00 Euro, zzgl. Material (bei Bedarf)

Sonntag 12.02.2023, 09:00 – 11:00 Uhr

Malen für Minis mit Petra Rothe. Farbenspaß für 2- bis 5-jährige Künstler; Anmeldung erforderlich

Sonntag, 12.02.2023, 09:00 – 12:00 Uhr

„Öffentlicher Briefmarkentausch“
Tauschbörse des Philatelistenvereines Großenhain

Montag – Freitag, 13. – 17.02.2023, 10:00 – 14:00 Uhr

Workshop „Malen und Zeichnen leicht gelernt“ mit Petra Rothe, für Kinder ab 8 Jahre. Die Großenhainer Hobby-Malerin ermutigt Ferienkinder, sich mit Pinsel und Farbe an der Leinwand auszuprobieren und dabei über sich selbst hinauszuwachsen. Anmeldung bis 06.02., Kosten: 35,00 Euro

Montag, 13.02.2023, 18:00 – 21:30 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

Dienstag, 14.02.2023, 10:00 Uhr

„Die Regentrude – Alles Gute kommt von oben“ mit dem Kinder- und Jugendtheater Burattino Stollberg, frei nach Theodor Storm, für Kinder ab 5 Jahre.

Eintritt: Kinder 4,00 Euro/Erwachsene 6,00 Euro

Mittwoch, 15.02.2023, 15:30 – 17:00 Uhr

Probe der Nachwuchs-Theatergruppe mit Winnie Rudolph

Mittwoch – Freitag, 15. – 17.02.2023, 10:00 – 15:00 Uhr

„It's LEGO®-Time“ Auf die Bricks – fertig – los! Lasst eurer Fantasie freien Lauf, hier könnt ihr alles bauen! Tausende Steine in allen Farben und Größen stehen bereit. Eigene Figuren können gern mitgebracht werden. Offenes, kostenfreies Angebot für alle Altersgruppen, keine Anmeldung erforderlich.

Montag, 20.02.2023, 18:00 – 21:30 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

Dienstag, 21.02.2023, 09:00 – 12:00 Uhr

Kinderfasching: Spiel und Spaß in allen Räumen u. a. mit der Zaubershow „Meister Blauknopf und der Wunderkoffer“, mit Spiel-Stationen, Kreativangeboten und natürlich viel Musik! Eintritt: 5,00 Euro, inkl. kleinem Imbiss

Dienstag, 21.02.2023, 19:00 – 20:30 Uhr

Klöppelzirkel mit Erika Ullmann

Mittwoch, 23.02.2023, 09:30 – 16:30 Uhr

Alberttreff on tour: „Dresdens Geheimnisse & Glatteis“ Dresdens wohlgehüteten Geheimnissen in der „Festung Xperience“ auf der Spur, anschließend Eislaufen in der Eisarena, für Ferienkinder von 7 bis 13 Jahren. Anmeldung bis 14.02. Kosten: 10,00 Euro, zzgl. Fahrtkosten und ggf. Ausleihe Schlittschuhe

Sonabend, 25.02.2023, 09:30 – 15:30 Uhr

„Nähen mit der Nähmaschine“ Workshop für Anfänger & Fortgeschrittene mit Gabi Kühnel. Bitte möglichst eine eigene Maschine mitbringen. Anmeldung erforderlich, Kosten: 10,00 Euro, zzgl. Material (bei Bedarf)

Sonntag, 26.02.2023, 09:00 – 11:00 Uhr

Malen für Minis mit Petra Rothe. Farbenspaß für 2- bis 5-jährige Künstler, Anmeldung erforderlich

Montag, 27.02.2023, 15:00 – 17:00 Uhr

Probe der Kindertheatergruppe der Spielbühne

Montag, 27.02.2023, 17:30 – 19:00 Uhr

Schachtreff für alle Altersgruppen

Montag, 27.02.2023, 18:00 – 21:30 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

Dienstag, 28.02.2023, 14:00 – 18:00 Uhr

Malkurs „Mischpalette“ mit Petra Rothe

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten!



Am Marstall 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502569

E-Mail: info@alberttreff.de

Web: www.skz-alberttreff.de



**Kulturzentrum
Großenhain GmbH**

Veranstaltungen im Kulturzentrum, Schlossplatz**Sonntag, 29.01.2023, 17:00 Uhr**

Woyzeck – Landesbühnen Sachsen, Schauspiel von Georg Büchner

Mittwoch, 01.02.2023, 19:30 Uhr

„Aufgetaucht“ – Das Programm zum 40. Geburtstag. Zwinger-Trio. Tom Pauls, Peter Kube und Jürgen Haase feiern gemeinsam als „Zwinger-Trio“ ihr 40-jähriges Bühnenjubiläum. Vierzig Jahre, die sie gemeinsam, ohne Unterbrechung – und erfolgreich auf der Bühne stehen! „Ein Jubiläum ist meistens ein Datum, an dem eine Null für eine Null von mehreren Nullen gefeiert wird.“ – hier ist es anders...

Sonntag, 05.02.2023, 17:00 Uhr

Romantisches Konzert mit Jan Vogler (Violoncello) und Nikolaus Branny (Piano)

Alle Veranstaltungen werden gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien NEUSTART KULTUR, INTHEGA und den Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz Osterzgebirge.

Bitte beachten Sie aktuelle Informationen und Programmankündigungen auf der Homepage unter www.kulturzentrum-grossenhain.de und in den örtlichen Medien.

Filmgalerie Großenhain

Bitte informieren Sie sich unter:

<https://www.kulturzentrum-grossenhain.de/filmgalerie.php> über das aktuelle Programm.



Schlossplatz 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 505558 oder 03522 505555

E-Mail: kulturzentrum@grossenhain.de

Web: www.kulturzentrum-grossenhain.de

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten!



BERATUNGS- UND SERVICEANGEBOTE

Sprechtage und Öffnungszeiten

Wasser- und Bodenanalysen



Am Montag, 06. Februar 2023, von 13:30 bis 14:30 Uhr, bietet die AfU e. V. die Möglichkeit, in der Stadtverwaltung, Hauptmarkt 1 in Großenhain, Zimmer 0.14 (Erdgeschoss) Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (circa einen Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter zum Beispiel Schwermetalle oder auf Brauchwasserbeziehungsweise Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Hinweis:

Bitte informieren Sie sich kurz vor dem Termin auf der Internetseite www.afu-ev.org, ob der Termin wirklich stattfindet!

Gesprächskreis Demenz – Selbsthilfegruppe für Angehörige

Anliegen sind die Kontaktaufnahme, der Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfe betroffener Angehöriger in einem geschützten Rahmen. Der von Ihnen betreute Angehörige kann zum Termin mitkommen und wird separat betreut.

Die Treffen finden jeden 2. Dienstag im Monat, um 16:00 Uhr, in der Tagespflege der Diakonie, Bobersbergstraße 18 (Seniorenzentrum „Helene Schmieder“), in Großenhain statt. Anmeldung erforderlich.



Ansprechpartnerin und Anmeldung:

Diana Fischer

Telefon: 03522 37590

E-Mail: dianafischer46@gmail.com

Sprechtag des Friedensrichters

Einmal monatlich bietet Friedensrichter Uwe Schumacher im Rathaus Großenhain, Beratungsraum 0.14 (Erdgeschoss, Eingang Sparkasse), Hauptmarkt 1, eine Beratung an.

Die nächste Sprechstunde findet am **Donnerstag, 02. Februar 2023, ab 18:00 Uhr**, statt.

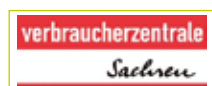
Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie den Friedensrichter unter Telefon: 0152 59556014 oder per E-Mail an: f.grh.us@gmail.com.

Sprechtag der anwaltlichen Beratung im Rathaus Großenhain

Jeden **Donnerstag**, außer an Feiertagen, findet von **16:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus Großenhain, Hauptmarkt 1, Zimmer 0.14 (Erdgeschoss, Eingang Sparkasse), ein Sprechtag der anwaltlichen Beratung statt. Ein Berechtigungsschein des Amtsgerichtes ist nicht erforderlich. Die Bürger

sollten jedoch in der Beratungsstelle kurz Auskunft über ihre Einkommens- und Vermögenssituation geben können. Hierzu sollten sie vorhandene Nachweise, wie z. B. Bewilligungsbescheid über Hartz-IV, Arbeitslosengeldbescheid oder Ähnliches, mitbringen.

Beratungen der Verbraucherzentrale und Energieberatung im Rathaus Großenhain



Persönliche Beratungen der Verbraucherzentrale Sachsen werden generell **jeden 3. Dienstag im Monat** im Beratungsraum 0.14 (Erdgeschoss, Eingang Sparkasse) im Rathaus Großenhain angeboten.

Eine Beratung ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte nutzen Sie zur Vereinbarung das zentrale Info- und Termintelefon.



Sachsenweites Info- und Termintelefon:
0341 696 2929 (Montag bis Freitag, von 09:00 bis 16:00 Uhr)

Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen



Die Energie-Experten der Verbraucherzentrale Sachsen führen persönliche Beratungen unter Einhaltung der aktuellen Corona-Schutz-Regelungen in Meißen, Riesa und Großenhain durch. Alternativ werden Beratungen per E-Mail, Telefon oder Videoberatung angeboten.

Die Energieberatung ist **jeden 4. Dienstag im Monat** (außer an Feiertagen), **von 10:00 bis 16:00 Uhr**, im Rathaus Großenhain, vor Ort. Termine können zentral unter 0800 809 802 400 vereinbart werden.

Es gelten die allgemeinen Kontakt- und Sicherheitsstandards, die von Behörden erlassen wurden – auch bei Terminen in den eigenen vier Wänden.

(Quelle: Verbraucherzentrale Sachsen e. V.)



Foto: © tsyhun/fotolia.com

Großenhain ist ... BÜRGERFREUNDLICH.

Moderne Verwaltung und mehr bietet Ihnen die Stadtverwaltung Großenhain mit Ihren Verwaltungsdienstleistungen „aus einer Hand“.

info@stadt.grossenhain.de

www.grossenhain.de



Sprechzeiten und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Großenhain

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr



Telefon: 03522 304-0

E-Mail: stadtverwaltung@grossenhain.de

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr

Sprechzeiten Stadtarchiv Großenhain

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr & 13:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten Großenhain-Information

Montag bis Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr



Hauptmarkt 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 304-0

Sprechzeiten Zabeltitz-Information

November 2022 bis März 2023

Montag, Mittwoch, Sonnabend	geschlossen
Dienstag, Donnerstag, Freitag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	12:00 – 17:00 Uhr



Zabeltitz-Information

Zabeltitz · Am Park 1 · 01561 Großenhain

Telefon: 03522 304-277

Fax: 03522 304-29276

E-Mail: zabeltitz@stadt.grossenhain.de

Erreichbarkeit des Abwasserzweckverbandes „GKA Großenhain“



AZV „GKA Großenhain“

Skassaer Straße 50 · 01558 Großenhain

Rufbereitschaft Abwasserzweckverband: Mobil: 0172 3513091

IMPRESSUM:

Das „Großenhainer Amtsblatt“ ist das Mitteilungs- und Amtsblatt der Großen Kreisstadt Großenhain. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen und ortsüblicher Bekanntgaben. Die inhaltliche Gestaltung des „Großenhainer Amtsblattes“ erfolgt gemäß den geltenden Richtlinien des Redaktionsstatuts für das „Großenhainer Amtsblatt“.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach, Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

Redaktion und verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen/ Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil (V.i.S.d.P.):

Geschäftsbereich Oberbürgermeister/ Pressestelle, Telefon: 03522 304-102
Fax: 03522 304-103, E-Mail: presse@stadt.grossenhain.de; Layout: activ Verlag · Dagmar Ressel

Redaktion und verantwortlich für Veröffentlichungen im Stadtjournal und für Anzeigen (V.i.S.d.P.): Bernd Schneider, Druckhaus Borna, Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna
Gesamtherstellung: Druckhaus Borna, Inh. Bernd Schneider

Erscheinungsweise: i.d.R. 1-mal monatlich

Verteilung: Firma Bachmann Direktwerbung, Riesa

Auflage: 11.000 Exemplare

Vertrieb: 10.900 Exemplare in alle erreichbaren Haushalte der Großen Kreisstadt Großenhain einschließlich ihrer Ortsteile kostenlos, in der Großenhain-Information im Rathaus sowie der Zabeltitz-Information, als pdf-Version abrufbar unter www.grossenhain.de

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt war am 11.01.2023.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 08.02.2023.

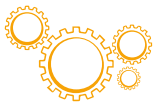
Das nächste Amtsblatt erscheint am 22.02.2023.

Änderungen bei redaktionellen Angaben unter Vorbehalt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Datenschutzhinweis:

Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zum Datenschutz können jederzeit auf der Homepage der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de/datenschutz abgerufen werden. Hier finden Sie auch detaillierte Informationen zu einzelnen Verfahren etwa im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen etc.



WIRTSCHAFT IN GROSSENHAIN

Tipps

All you need is love

Am 14. Februar ist Kuschelzeit. Schließlich will der Feiertag aller Verliebten gebührend gefeiert werden. Mit kreativen Fotogeschenken können sich Paare gegenseitig eine kleine Freude bereiten und gleichzeitig ihrer Liebe Ausdruck verleihen. Eine liebevolle Wanddekoration aus den schönsten gemeinsamen Momenten zum Beispiel ist schnell und unkompliziert gemacht. Eine andere Möglichkeit ist, das Lieblingsmotiv in einer Posterleiste aus Holz stilvoll in Szene zu setzen. Unter www.cewe.de etwa gibt es diese und weitere Inspirationen für den Valentinstag. Wer den eigenen Lieblingsmenschen in Zukunft immer bei sich haben möchte, kann sich zum Beispiel für einen selbst gestalteten Foto-Schlüsselanhänger oder eine Silikon-Handyhülle zum Umhängen entscheiden. *djd*



Wir beschriften Schilder, Gebäude, Autos, drucken Visitenkarten, Umschläge, Briefpapier uvm. mit eigener Onlinedruckerei www.druckass.de
Wir beraten Sie auch gern vor Ort.

z.B. 500 Visitenkarten = 23,- €

www.werbe-steinberg.de • Tel. 035208/9630

Wir kaufen oder vermarkten Ihre Immobilie!

ELBFLORENZIMMOBILIEN

GmbH

Kaufentscheidung innerhalb 24 Stunden

www.Elbflorenzimmobilien.de • ☎ 0171-9445581



Check ab
25,00 Euro¹

Volkswagen Service

Die Sicherheit im Fokus Der Fahrzeug-Check

Zuverlässige Mobilität

Besonders entspannt an kühlen Tagen fährt es sich mit einem verlässlichen Fahrzeug. Der Volkswagen Service macht den Fahrzeug-Check und prüft Motor, Bremsen und alle sicherheitsrelevanten Komponenten. So können Sie unvorhergesehenen Problemen vorbeugen und für den Werterhalt Ihres Fahrzeugs sorgen. Jetzt Termin vereinbaren.

Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattung.

¹ Überprüfung des Fahrzeugs, ohne Zusatzarbeiten, zzgl. Material. Nur bei vorheriger Terminabsprache. Angebot gültig bis einschließlich 31.05.2023. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Gültig für alle Volkswagen Pkw.



Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Wachtel Inhaber Carmen Körner

Großenhainer Straße 37a, 01561 Kalkreuth
Tel. +49 3522 51550, <http://www.vw-autohaus-wachtel.de>



Der Immobilien-Makler aus Großenhain



Jörg Heller

**Ihre Immobilie ist bei uns
bestens aufgehoben!**

Ob Sie eine Immobilie suchen oder verkaufen möchten, gern vereinbaren wir mit Ihnen einen persönlichen Beratungstermin.

Herrmannstraße 12 • 01558 Großenhain
Telefon: +49 (0)3522 310001
E-Mail: info@makler-heller.de

Der Versicherungs-Makler aus Großenhain

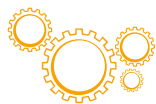


Philip Schuckert

**Ihr Versicherungsmakler
mit Sicherheit
an Ihrer Seite!**

Ob Übernahme Ihrer Versicherungsverträge oder kostenloser Versicherungsvergleich, wir sind für Sie erreichbar.

Herrmannstraße 12 • 01558 Großenhain
Telefon: +49 (0)3522 310001
E-Mail: info@versicherung-heller.de



WIRTSCHAFT IN GROSSENHAIN

Recht, Steuer & Versicherung

Diese Entlastungen bringt das Jahressteuergesetz 2022 für Arbeitnehmer und Rentner!

Großer Erfolg für den BVL – Lohnsteuerhilfvereine dürfen Mitglieder mit Photovoltaikanlagen bis 30 kW (peak) bei der Einkommensteuererklärung beraten

Der Bundestag hat am 02.12.2022 das Jahressteuergesetz 2022 beschlossen. Der Bundesrat muss noch zustimmen, was für den 16.12.2022 geplant ist. Das Jahressteuergesetz 2022 enthält eine Ertragsteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen bis 30 kW (peak) rückwirkend ab dem 01.01.2022. Die vorgesehene Neuregelung ersetzt die bisherige Liebhaberei-Regelung, bringt steuerliche Vereinfachungen und entlastet Steuerpflichtige von bürokratischen Pflichten.

Lohnsteuerhilfvereine dürfen ihre Mitglieder weiterhin bei der Einkommensteuer beraten, auch wenn sie Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 30 kW (peak) betreiben. Erich Nöll, Geschäftsführer des BVL: „Damit wurde eine jahrelange Forderung unseres Verbandes erfüllt. Freuen können sich darüber die Lohnsteuerhilfvereine und insbesondere ihre fünf Millionen Mitglieder, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Rentnerinnen und Rentner, die ihre Einkommensteuererklärung von einem Lohnsteuerhilfverein erstellen lassen.“



Weitere Änderungen finden die uneingeschränkte Zustimmung des BVL und entsprechen langjährigen Forderungen seines Steuerkonzeptes:

Deutliche Verbesserungen für das Arbeiten im Homeoffice
Auf Initiative des DGB gemeinsam mit dem BVL wurde im Jahr 2020 im Rahmen der Corona-Maßnahmen die sogenannte

Homeoffice-Pauschale eingeführt. Seitdem kann ein Arbeitnehmer für jeden Kalendertag im Homeoffice einen Betrag von 5 Euro abziehen. Die Regelung galt zunächst befristet bis zum 31.12.2022 und für maximal 120 Tage im Jahr.

Ab 2023 können Steuerpflichtige nunmehr 6 Euro täglich abziehen und das bis zu 210 Arbeitstage im Jahr. Die maximale **Pauschale** von bislang 600 Euro erhöht sich damit um mehr als das Doppelte auf **1.260 Euro** jährlich. Diese Summe liegt 10 Euro über dem bisher maximal möglichen Abzug von Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer, ohne die engen Voraussetzungen eines abgeschlossenen Raumes und ohne Nachweis der einzelnen Kosten. Diese Neuregelung führt zu einer deutlichen Vereinfachung beim steuerlichen Abzug.

Die Pauschale kann jeder in Anspruch nehmen, der an dem betreffenden Arbeitstag überwiegend von zu Hause arbeitet, also auch am Küchentisch oder in der Arbeitsecke im Wohnzimmer. Der Abzug ist auch möglich, wenn der Steuerpflichtige am selben Tag zeitweise auswärts tätig ist. Wer beim Arbeitgeber keinen Arbeitsplatz für die Zuhause erledigten Arbeiten hat, kann neben der Homeoffice-Pauschale auch die Entfernungspauschale für Fahrten zur ersten Tätigkeitsstätte geltend machen. Hiervon profitieren beispielsweise Lehrer, die zeitweise zu Hause den Unterricht vorbereiten und die übrige Zeit in der Schule tätig sind. Anschaffungen wie einen Schreibtisch, Drucker, Bürostuhl oder Laptop können weiterhin zusätzlich geltend gemacht werden.

Durch die Neuregelung wird niemand schlechter gestellt. Im Gegenteil: Viele Arbeitnehmer können zukünftig mehr als bisher oder sogar erstmals Werbungskosten für ihre berufliche Tätigkeit in der Wohnung steuerlich geltend machen. Zukünftig kann sogar ein **pauschaler Betrag von 1.260 Euro** in Anspruch genommen werden, wenn der Mittelpunkt der

SEIT 1994



LOHNSTEUERHILFEVEREIN RÖDERTAL e.V.
Mit uns **STEUERN** Sie richtig!

Müssen Rentner eine Steuererklärung abgeben?
Wir beraten Sie!

Im Rahmen einer Mitgliedschaft und schon ab 33,- Euro

Wir helfen Ihnen bei:

✓ der Lohnsteuererklärung	✓ Steuerklassenwechsel
✓ Beantragung von Freibeträgen	✓ Einspruchsverfahren

01900 Großröhrsdorf · George-Hans-Straße 9 · Telefon: 035952/46828 · Fax: 035952/42808
01558 Großenhain · Poststraße 4 · Telefon: 03522/3523975 · Fax: 03522/528718
E-Mail: info@richtig-steuern.de · Internet: www.richtig-steuern.de

Steuern?

VLH. Wir machen das.

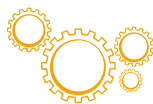
Katharina Merkel
Beratungsstellenleiterin
Siegelgasse 13
01558 Großenhain

03522/ 3523617




Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



WIRTSCHAFT IN GROSSENHAIN

Recht, Steuer & Versicherung

beruflichen und betrieblichen Tätigkeit im häuslichen Arbeitszimmer liegt, ohne dass die jeweiligen Aufwendungen nachgewiesen werden müssen. Alternativ bleibt der Abzug der **tatsächlichen Aufwendungen**, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der beruflichen und betrieblichen Tätigkeit bildet. Nur noch in Mittelpunktswfällen müssen die Voraussetzungen eines abgeschlossenen Arbeitszimmers erfüllt sein. Anderenfalls kann die Tagespauschale in Anspruch genommen werden.

Für sehr viele Arbeitnehmer, die bisher keine Aufwendungen abziehen konnten, weil sie sich in ihrer Wohnung kein abgeschlossenes Arbeitszimmer einrichten konnten, stellen die Neuregelungen eine maßgebliche Verbesserung dar, die den langjährigen Forderungen des BVL sehr nahekommt und uneingeschränkt zu begrüßen ist.

Rentenversicherungsbeiträge schon ab 2023 zu 100% absetzbar!

Die bisher ab dem 01.01.2025 vorgesehene volle Absetzbarkeit von Altersvorsorgeaufwendungen wird auf den **01.01.2023** vorgezogen. Auch wenn damit mögliche Doppelbesteuerungen nicht in jedem Fall ausgeschlossen werden können, ist die Maßnahme, die Rentenversicherungsbeiträge bereits im Jahr 2023 zu 100 Prozent als Sonderausgaben absetzbar zu gestalten, eine richtige und zu begrüßende Maßnahme.

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende auf 4.260 Euro erhöht

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wird um 252 Euro auf **4.260 Euro** angehoben. Für jedes weitere Kind erhöht er sich – wie bisher – um 240 Euro. Auch diese Maßnahme entspricht einer Forderung aus dem Steuerkonzept des BVL.

Ausbildungsfreibetrag auf 1.200 Euro erhöht

Der Ausbildungsfreibetrag für volljährige Kinder, die sich in Berufsausbildung befinden und auswärts untergebracht



sind, wird von 924 Euro auf **1.200 Euro** pro Kalenderjahr erhöht. Ein Schritt in die richtige Richtung. Der BVL hält eine weitergehende Anhebung des Freibetrages sowie eine Erweiterung auf minderjährige Kinder sowie auf volljährige Kinder ohne auswärtige Unterbringung für erforderlich.

Sparer-Pauschbetrag auf 1.000 Euro erhöht

Der Sparer-Pauschbetrag wird von derzeit 801 Euro auf **1.000 Euro** steigen. Bereits erteilte Freistellungsaufträge werden prozentual erhöht.

Steuerfreistellung des Grundrentenzuschlags

Der Grundrentenzuschlag in der gesetzlichen Rente wird **rückwirkend zum 01.01.2021** steuerfrei gestellt. Die Regelung trägt dazu bei, dass der Grundrentenzuschlag in voller Höhe bei Rentnern ankommt und diese steuerlich nicht belastet werden.

„Als Fazit bleibt festzuhalten, dass die Änderungen durch das Jahressteuergesetz 2022 für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Rentnerinnen und Rentner insgesamt überaus positiv zu bewerten sind,“ so Nöll.

Bundesverband Lohnsteuerhilfeverein e.V.

Anmerkung: Das auf dieser Seite behandelte redaktionelle Thema stellt keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.

§ **Frank Rabald**
Rechtsanwalt

01558 Großenhain
Meißner Straße 6
E-Mail: kanzlei@rabald.info

Fax: 0 35 22 - 52 82 56
Tel.: 0 35 22 - 52 69 28

RECHTSANWALT
ANDREAS GRUHNE

» **FAMILIENRECHT**

FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

» **ERBRECHT**

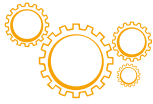
» **ARBEITSRECHT**



BERATUNG AUCH TELEFONISCH ODER VIA SKYPE!

RADEBURGER STR. 100 | 01558 GROSSENHAIN
TEL. 03522 / 5230910

WWW.GRUHNE.COM



Wenn Bewegung Schmerzen bereitet

Gelenkbeschwerden nach stumpfen Verletzungen einfach und schnell im Griff

Der menschliche Bewegungsapparat ist ein Gesamtkunstwerk: Er besteht aus über 200 Knochen, die durch zahlreiche Gelenke miteinander verbunden sind, und wird durch Muskeln, Sehnen, Bänder sowie Faszien gestützt und stabilisiert. Das Zusammenspiel dieser Komponenten ermöglicht das Gehen, Laufen, Springen, Sitzen oder Aufstehen für uns überhaupt erst.

Diese motorische Komplexität macht den Körper jedoch auch anfällig für stumpfe Gelenkverletzungen infolge von einseitiger Belastung im Alltag oder bei sportlicher Aktivität. Besonders beim Sport sind Unfälle schnell passiert und Prellungen, Quetschungen oder Verstauchungen rufen Schmerzen hervor.

Linderung der Beschwerden

Diese Schmerzen können Alltag und Leistungsfähigkeit der Betroffenen erheblich einschränken. Da ist schnelle Abhilfe gefragt, beispielsweise mit DicloSpray. Es enthält den Wirkstoff Diclofenac-Natrium und wird zur lokalen symptomatischen Behandlung von leichten bis mäßig starken Schmerzen und Entzündungen in Folge akuter stumpfer Traumata kleiner und mittelgroßer Gelenke sowie umliegender Strukturen angewendet. Dank seiner einfachen und schnellen Anwendung ist das Spray ideal für unterwegs und findet in jeder Tasche Platz.



Verspannungen und Nackenschmerzen quälen viele „Schreibtischtäter“ – da ist schnelle Abhilfe gewünscht. Foto: djd/SANAVITA

Weitere Tipps

Langfristig sollte zudem jeder selbst Maßnahmen ergreifen, damit Probleme mit Muskeln und Gelenken erst gar nicht entstehen.

Viele Tipps und Anregungen hierzu sowie Pflichtangaben zum Produkt finden sich unter www.diclospray.de. Das PECH-Schema ist eine Merkhilfe zur Erstversorgung akuter Verletzungen und steht für Pausieren, Eis beziehungsweise Kühlen (15 bis 20 Minuten lang mit Stoff zwischen Kühlpad und Haut), Compression zum Verringern von Schwellungen und Blutergüssen und Hochlagern.

Bei Brüchen und anderen schweren Verletzungen gilt es, sofort ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Um Langzeitfolgen vorzubeugen, sollten Verletzungen durch Training, Unfälle oder eine falsche Bewegung immer gut auskuriert werden.

djd



LÖWEN-APOTHEKE

GRÖDITZ

- Inh. Kerstin Boragk e.K. -

GROSSENHAIN



Löwen-Apotheke Gröditz | Schulstr. 12-14 | 01609 Gröditz
Telefon: 035263 323-0 | info@apotheke-groeditz.de

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.00-18.00 Uhr | Sa 8.30-12.00 Uhr

Löwen-Apotheke Großenhain | Hauptmarkt 7 | 01558 Großenhain
Telefon: 03522 502481 | info@die-loewen-apotheke.net
Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.00-18.00 Uhr | Sa 9.00-12.00 Uhr

Ernährungsumstellung notwendig? Wir betreuen Sie gern.

- persönliche Beratung vor Ort
- Betreuungsdauer mind. 6 Monaten
- Erlernen neuer Verhaltensweisen
- Bodyscan mittels Bioimpedanz-Analyse
- Berechnung ihres Energiebedarfes
- Berücksichtigung Ihrer Vorlieben & Arbeitsleben
- Personalisierter Ernährungsplan
- Kontrolle von Blutdruck, Cholesterin, Blutzucker
- Einzel & Gruppengespräche
- Unterstützung bei Rückschlägen & Zweifeln

Wir möchten diesen Weg gemeinsam mit Ihnen gehen, damit die Ernährungsumstellung nicht zur Tortur wird und sie sich wieder wohlfühlen in ihrem Körper. Der Weg zur Gesundheit ist das richtige Maß an Nahrung und Bewegung.

Unser Kontakt für die Ernährungsberatung:
Löwen-Apotheke Gröditz
eb@groeditzer-alltagshilfe.de

Es unterstützen Sie unsere qualifizierten Fachkräfte:

Kerstin Boragk
Fachapothekerin für Allgemein-
pharmazie & Ernährungsberatung

Nicole Bothe
Pharmazeutisch-techn. Assistensin
Ernährungsberaterin

Dana Thomas
Pharmazeutisch-techn. Assistensin
Ernährungsberaterin





Smartes Heizen

Vor hohen Heizkosten schützen und bis zu 33 Prozent Energie einsparen

Jeder nicht verbrauchte Kubikmeter Gas spart Heizkosten und schont die Umwelt durch weniger CO₂. Mit den massiven Steigerungen der Energiekosten und den immer deutlicher spürbaren Folgen des Klimawandels ist eine schnelle Reduktion des Heizenergieverbrauchs in Deutschland noch stärker in den Fokus gerückt. Doch einfach die Heizung herunterstellen ist keine gute Lösung: Niedrige Temperaturen mindern den Wohnkomfort erheblich und können zu Feuchtigkeitsablagerungen und Schimmelbildung in den Räumen führen. Im Extremfall können sogar Wasserleitungen beschädigt werden. Smarte Thermostate können hier eine sinnvolle Alternative sein.



So funktionieren intelligente Heizkörperthermostate

Der Einspareffekt durch intelligente Heizkörperthermostate ergibt sich dadurch, dass jeder Raum nur dann erwärmt wird, wenn man ihn nutzt. Durch umfassend konfigurierbare Zeitprofile oder eine Anwesenheitserkennung, die etwa mit Präsenzmeldern realisiert wird, lassen sich die Heizzyklen perfekt auf die individuellen Bedürfnisse der Nutzer einstellen. Die gewünschte Temperatur wird vom Thermostat automatisch angesteuert und exakt gehalten, damit keine unnötige Wärme bereitgestellt wird. Anpassungen können jederzeit und von überall per Smartphone-App vorgenommen werden. Bei Abwesenheit stellen die Thermostate zudem sicher, dass die Raumtemperatur nie unter ein voreingestelltes Minimum fällt. Intelligente Heizkörperthermostate, zum Beispiel von Homeatic IP, erkennen sogar den Temperatursturz beim Öffnen eines Fensters und senken die Solltemperatur in der Folge selbstständig ab. Noch schneller und effektiver erfolgt die Erkennung in Verbindung mit Fensterkontakten, die ein Öffnen binnen Sekunden registrieren und melden. Alle Informationen gibt es unter www.homematic-ip.com. Abhängig von den baulichen Gegebenheiten,

der Heizungsanlage und dem Nutzerverhalten kann der Heizenergiebedarf um bis zu 33 Prozent gesenkt werden. Die smarten Thermostate sind sowohl für den Neubau als auch für die Nachrüstung im Gebäudebestand geeignet.

Digitaler Rechner ermittelt individuelles Sparpotenzial

Mit einem Rechner auf der Website des Anbieters können Haushalte ihr individuelles Sparpotenzial bei einer Umstellung von einer konventionellen auf eine smarte Heizungsregelung ermitteln. Dazu sind lediglich einige Angaben wie der Energieverbrauch, die Größe des Hauses beziehungsweise der Wohnung und die Anzahl der Räume notwendig. Mit den Heizkörperthermostaten können andere smarte Raumklima-Produkte kombiniert werden, was den Einstieg in die Welt smarter Haustechnik bedeutet.

djd

**Kohle • Heizöl • Transporte
Kies • Schotter • Holz**



H. Zschischang



- + Holz gehackt in Raummeter, sofort lieferbar
- + Lieferung von Kies und Schotter, auch in Kleinstmengen
- + Rekordbrikett Bündel und lose



Altmarkt 3 • 01990 Ortrand
☎ **035755/257 • www.Zschischang.com**

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Wir haben den passenden Käufer für Sie.



» Angebote an:

Jürgen Richter

- Büro Großenhain
Dresdner Straße 35a
- Büro Kleinkmehlen
Dorfstraße 13a

» Telefon - **0172-7304588**

Internet - www.meissen-immo.de
Mail - richter-j@meissen-immo.de





WIRTSCHAFT IN GROSSENHAIN

Haus, Balkon & Garten

Es grünt so grün

Grün, so sagt man, ist die Farbe der Hoffnung, des Aufbruchs, aber auch der Ruhe, der Sehnsucht nach Natur und Freiheit. „Die Farben von 2022 sind 2023 nach wie vor gültig, denn die Sehnsüchte sind gleich geblieben“, sagt Andrea Girgzdies vom Caparol FarbDesignStudio (www.caparol.de). Und doch ist das Zusammenspiel dieser Farben anders: „Wir haben die Farbwelten aufgelöst, die 30 Farbnuancen neu arrangiert und durch acht Farbharmonien ersetzt.“ Bergsee-Grün überrascht, weil es kaum mit dem Rosé-Mauve von 2022 in Verbindung gebracht werden kann, also einen eigenständigen Farbton darstellt. Aber: „Bergsee-Grün passt harmonisch zu allen anderen Tönen.“

Die Farbharmonien sind so angelegt, dass sie sich klar voneinander differenzieren und sehr unterschiedliche Stimmungen erzeugen. Die erste Farbharmonie beispielsweise kombiniert Töne, die alle nahe beieinanderliegen, farblich zurückhaltend sind und tendenziell kühl wirken. Die zweite nutzt Komplementärkontraste und ist intensiv, charaktervoll, ein kraftvolles Statement. Die dritte gibt sich zurückhaltend, kombiniert leichte Töne mit dunklem Blau. Die vierte verknüpft zarte mit dunklen Tönen auf elegante Weise, die

fünfte umfasst neutrale und warme Töne mit erdiger Note für zurückhaltende Lösungen. Ganz anders zeigt sich die sechste, bestehend aus warmen, eher weichen, mitunter süßlichen Tönen. Die siebte setzt wieder auf komplementäre Nuancen, die sich gegenseitig verstärken, die achte schließlich besteht aus weichen, warmen und umhüllenden Einzeltönen.

spp-o





Heizung-Sanitär Hoffmann Inh. Falk Dietze e. K.

*Unseren Kunden wünschen wir
Gesundheit und Erfolg
für das neue Jahr 2023.
Wir freuen uns auf eine weitere
gute Zusammenarbeit.*

Radeburger Straße 85a | 01558 Großenhain
Telefon: 03522 3521506 | E-Mail: klempnerei-hoffmann@gmx.de




Der Blickfang für Ihr Zuhause - moderne Türen im Loft-Design. Diese und viele weitere schöne Wohnideen finden Sie in unserer Ausstellung! Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Ihr Team der ELG Holz in Großenhain

01558 Großenhain | Carl-Maria-von-Weber-Allee 75
Telefon (0 35 22) 522 70 | info@elgholz-grossenhain.de
www.elgholz-grossenhain.de | www.elgholz24.de
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 7.30 – 17.30 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auf: www.elgholz-grossenhain.de

Clever sein!

Senken Sie jetzt mit neuen Geräten Ihren Energie- und Wasserverbrauch deutlich!
Eine Investition, die sich lohnt!

Wir beraten Sie gern!
☎ 03525 8753350

GESCHIRRSPÜLER
KÜHLSCHRANK
BACKOFEN
KOCHFELD





A.-Puschkin-Platz 4 d • 01587 Riesa • ☎ 03525 / 87 533 50 • www.apart-kuechen.de
Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr - Sa nur nach vorheriger Vereinbarung

Die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH (WRG) gibt das Preisblatt Wassertarif als Anlage zu den ergänzenden Bedingungen der WRG ab dem 1. Januar 2023 bekannt.



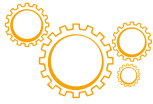
Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH · Alter Pfarrweg 1a · 01587 Riesa
Tel.: +49(0)3525-748-0 · Fax: +49(0)3525-7485 00
E-Mail: info@wasser-rg.de · Homepage: www.wasser-rg.de

1. Trinkwasserpreise			Euro netto	Euro brutto
1.1 Mengenpreis für Abnehmer pro m ³ ⁽¹⁾			1,95	2,09
1.2 Der Grundpreis für die Bereitstellung des Trinkwassers wird in Abhängigkeit von der Größe des Wasserzählers und der jährlich festgestellten Menge gestaffelt erhoben. ⁽¹⁾				
Wasserzähler	jährlich festgestellte Menge			
Nenndurchfluss (in m ³ /h)/	(in m ³)			
Dauerdurchfluss (in m ³ /h)/				
Nennweite mit Flansch				
bis Qn 2,5/Q3=4	bis 200 m ³ /Jahr	monatlich	14,02	15,00
	201-400 m ³ /Jahr	monatlich	25,23	27,00
	401-1000 m ³ /Jahr	monatlich	49,07	52,50
	ab 1001 m ³ /Jahr	monatlich	70,09	75,00
Qn 6/Q3=10		monatlich	95,05	101,70
Qn 10/Q3=16		monatlich	158,40	169,50
Qn 15/Q3=25/DN 50		monatlich	237,62	254,25
Qn 40/Q3=63/DN 80		monatlich	633,64	678,00
ab Qn 60/Q3=100/DN 100		monatlich	950,47	1.017,00
1.3 Miete Standrohrzähler ⁽¹⁾				
Grundbetrag je Ausleihe			35,00	37,45
Tagessatz			3,00/Tag	3,21/Tag
2. Hausanschluss				
2.1 Tiefbauleistungen ⁽¹⁾ (ohne Mauerdurchbrüche)				
Tiefbau, ohne Oberflächenversiegelung (bis 5m)			283,00/m	302,81/m
Tiefbau, ohne Oberflächenversiegelung (über 5m)			140,00/m	149,80/m
Zuschlag für versiegelte Oberfläche			317,00/m	339,19/m
2.2 Neuanschluss des Hausanschlusses ⁽¹⁾ (Material und Montage, einmalige Anfahrt zum Kunden)				
Hausanschluss, komplette Verlegung (bis 5 m)			1.135,00	1.214,45
Hausanschluss, Verlegung im öffentlichen Bereich (bis 5 m)			657,00	702,99
Hausanschluss, Verlegung im nichtöffentlichen Bereich (bis 5 m)			732,00	783,24
Hausanschluss, Verlegung je weiteren angefangenen Meter (über 5 m)			13,00/m	13,91/m
2.3 Sonstige Leistungen ⁽¹⁾				
Zählerwechsel auf Wunsch oder durch Verschulden des Kunden			118,00	126,26
Zeitweilige Stilllegung des Hausanschlusses			124,00	132,68
Wiederinbetriebnahme einschließlich Keimfreiheitsnachweis			170,00	181,90
3. Mahnentgelt				
Mahnung ⁽³⁾			5,00/Stück	
4. Einstellung und Wiederanstellung der Versorgung				
Einstellung der Versorgung ⁽³⁾			102,00	
Wiederanstellung nach Einstellung der Versorgung ⁽¹⁾			84,00	98,88
5. Bearbeitungsentgelt				
Stellungnahmen/Genehmigungen/Schachtsteine ⁽²⁾				
A 4			17,90/Stück	21,30/Stück
A 3			23,90/Stück	28,44/Stück
größer A 3			35,80/Stück	42,60/Stück
Abschluss Ratenzahlungsvereinbarung ⁽³⁾			13,00/Stück	
zusätzliche Ablesung ⁽²⁾			41,00/Stück	48,79/Stück
Zwischenabrechnung ⁽²⁾			11,00/Stück	13,09/Stück
Rechnungskorrektur ⁽²⁾			13,00/Stück	15,47/Stück

(1) Die Bruttopreise ermitteln sich aus den Nettopreisen zuzüglich dem ermäßigten Umsatzsteuersatz, derzeit 7%.

(2) Die Bruttopreise ermitteln sich aus den Nettopreisen zuzüglich dem gesetzlichen Umsatzsteuersatz, derzeit 19%.

(3) Die Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.



WIRTSCHAFT IN GROSSENHAIN

Mobilität – Verkehr & Technik

Kältewinter trotz Klimawandel?

Freiburg hat seine Innenstadt wegen Eisglätte gesperrt, der Flughafen München musste mehr als 130 Flüge streichen, weil die Start- und Landebahnen nicht schnell genug geräumt werden konnten: Der Dezember 2022 ist Wetterexperten zufolge der kälteste Dezember seit zwölf Jahren. Dies zeigt, dass es trotz des Klimawandels zu winterlichen Straßenverhältnissen kommen kann. Aber wie passt das zusammen?

Aus Starkregen kann schnell Schnee werden

„Das Winterwetter verändert sich“, erklärt Diplom-Meteorologe Friedrich Föst von der Wettermanufaktur in Berlin. „Wir haben in Deutschland eine abnehmende Anzahl von Frost-, Schnee- und Eistagen, aber gleichzeitig häufiger Starkniederschläge.“ Aus diesem Starkregen kann schnell Schnee werden, wenn die entsprechenden Witterungsverhältnisse gegeben sind. Die Folge sind plötzlich auftretende Starkschneefälle, die für Chaos auf den Straßen sorgen und die Winterdienst-Organisationen vor große Herausforderungen stellen. Föst hat dafür auch eine Erklärung. „Normalerweise ziehen bei uns in Mitteleuropa Tiefdruckgebiete regelmäßig von West nach Ost durch und bringen damit mildes Atlantikwetter.“ Die Folgen: Temperaturen um fünf Grad Celsius und Nieselregen. Im Zuge des Klimawandels gab es aber eine Veränderung dieser klassischen Westwetterlage. Föst: „Der sogenannte Jet-Stream, ein Starkwindband in neun bis zehn Kilometer Höhe, bildet immer häufiger große Schlingen, die

bewirken, dass die Hoch- und Tiefdruckgebiete langsamer vorbeiziehen oder über einen längeren Zeitraum über einem Gebiet verharren und neue Kälterekorde bringen.“

Gefrierender Regen ist besonders gefährlich

Dauerhaft kalte Straßen aber können sich schnell in gefährliche Eisbahnen verwandeln. Eine Studie der technischen Universität Berlin belegt, dass die meisten Verkehrsunfälle bei gefrierender Nässe passieren. Oft ist für die Auto- und Radfahrer nicht sofort ersichtlich, ob die Straße nur nass oder schon gefroren ist. Die Winterdienste begegnen der gefährlichen Glätte mit der präventiven Ausbringung von Sole, also Tausalz, das mit Wasser vermischt wird. Diese Sole bleibt länger auf der Fahrbahn haften und bewirkt, dass gefrierende Nässe erst gar nicht entsteht – unter www.vks-kalisalz.de erfährt man mehr dazu. Dies sorgt zusammen mit dem Feuchtsalz-Einsatz bei tiefen Temperaturen für ein hohes Maß an Verkehrssicherheit. Für die kommenden Wochen hat Meteorologe Föst eine winterliche Prognose: „Es könnte in diesem Winter häufiger als in den letzten Jahren der Fall sein, dass wir einen Zustrom kalter Luft aus Osteuropa haben werden. Das sind Herausforderungen, wo wir einen gut aufgestellten Winterdienst brauchen.“



djd



1) Barpreis für einen Mazda 2. 2) Barpreis für einen Mazda CX-3. 3) Barpreis für einen Mazda 6. 4) Barpreis für einen Mazda MX-5. 5) Barpreis für einen Mazda MX-30. 6) Barpreis für einen Mazda CX-5.
7) Gegenüber der UVP der Mazda Motors (Deutschland) GmbH. Alle Preise zzgl. Zulassungskosten.

TOP AUSGESTATTET UND SOFORT VERFÜGBAR

Jetzt attraktive Konditionen sichern.

MAZDA 2 als Vorführwagen

- EZ 08/22, 2.400 km
- LED-Scheinwerfer
- SD-Navigationssystem
- Einparkhilfe hinten
- Wireless Apple CarPlay™

Barpreis 18.490 € ¹⁾
Preisvorteil 2.270 € ⁷⁾

MAZDA CX-3 als Vorführwagen

- EZ 11/2022, 5 km
- Spurhalteassistent
- LED-Scheinwerfer
- SD-Navigationssystem
- Apple CarPlay™, Android Auto™

Barpreis 24.490 € ²⁾
Preisvorteil 1.840 € ⁷⁾

MAZDA 6 als Vorführwagen

- EZ 09/2022, 3.429 km
- I-Activsense-Paket
- Voll-LED-Scheinwerfer
- Head-up Display
- SD-Navigationssystem

Barpreis 32.995 € ³⁾
Preisvorteil 6.095 € ⁷⁾

MAZDA MX-5 als Vorführwagen

- EZ 08/2022, 5 km
- Manuelles Stoffverdeck
- Spurhalteassistent
- Klimatisierungsautomatik
- SD-Navigationssystem

Barpreis 27.990 € ⁴⁾
Preisvorteil 4.700 € ⁷⁾

MAZDA MX-30 als Vorführwagen

- EZ 06/2021, 9.081 km
- Advanced Head-up Display
- Rückfahrkamera
- Voll-LED-Scheinwerfer
- Apple CarPlay™, Android Auto™

Barpreis 29.990 € ⁵⁾
Preisvorteil 9.950 € ⁷⁾

MAZDA CX-5 als Vorführwagen

- EZ 09/2022, 1.722 km
- 360° Monitor inkl. Rückfahrkamera
- Voll-LED-Scheinwerfer
- Licht- und regensensor
- Advanced Head-up Display

Barpreis 33.590 € ⁶⁾
Preisvorteil 5.600 € ⁷⁾



Oschatz
Striesker Weg 11, 04758 Oschatz
Tel.: 03435 / 9011-0, Fax: 03435 / 9011-99
Mail: infos@schmidt-einfachgut.de

Großenhain
Eichenallee 5, 01558 Großenhain
03522 / 5107-0, Fax: 03522 / 5107-20
Mail: info@ah-schmidt.de

Folgen Sie uns auf:



Offen sein und Mut aufbringen

Der angehende Ingenieur im Rollstuhl kommt die Treppe zum Bewerbungsgespräch nicht hoch, die wechselwillige Mathematikerin kann die kleine Schrift ihrer Posteinladung nicht richtig erkennen. Und der junge Schulabsolvent mit starker Gehbehinderung weiß nicht, ob er sich die Ausbildung zum IT-Fachmann zutraut, für die er allein in eine andere Stadt ziehen müsste. Menschen mit Behinderung haben bei der Job- und Ausbildungssuche in vielen Fällen mit Hürden zu kämpfen. Einige Unternehmen tun allerdings verstärkt etwas dagegen. Bewerber sollten daher an ihren Berufsträumen festhalten.

Zweifel besiegen

Marina Zdravkovic ist aufgrund einer Muskelerkrankung selbst auf einen Rollstuhl angewiesen. Sie arbeitet als Gesamt-Schwerbehindertenvertrauensfrau bei Siemens und sorgt dort unter anderem dafür, dass die Inklusionsvereinbarungen aus dem Bundesteilhabegesetz umgesetzt werden. Trotz aller Hürden empfiehlt sie Menschen mit Behinderung generell, sich auf ihre Wunscharbeitsstelle auch zu bewerben. „Wichtig sind die passende Qualifikation für den ausgeschriebenen Job und natürlich der Mut, sich zu melden“, sagt die 48-Jährige. Gerade im Hinblick auf die Eltern rät sie dazu, ihre Kinder mit chronischer Erkrankung oder Behinderung zu ermutigen, ihren eigenen Weg zu gehen: „Den sollte man sich auch von niemandem ausreden lassen.“ Viele hätten Zweifel, ob sie die Anforderungen an den Job auch

mit ihrer Behinderung bewältigen. Doch gibt es von einstellenden Unternehmen in vielen Fällen große Unterstützung, mit einer Behinderung in der Arbeitswelt erfolgreich zu sein. Bei der Siemens AG beispielsweise liegt ein Schwerpunkt unter anderem darauf, dass Software-Programme für alle nutzbar sind, also dass etwa auch hör- und sehbehinderte Mitarbeitende damit gut zurechtkommen.

Diversität punktet

„Eine der wichtigsten Voraussetzungen, damit Menschen mit Behinderung ihre Stärken auf dem Arbeitsmarkt so einsetzen können wie Nicht-Behinderte, ist die bauliche und vor allem die digitale Barrierefreiheit“, weiß der Inklusionsbeauftragte bei Siemens, Andreas Melzer. „Wir haben großes Interesse daran, Menschen mit Behinderung in unser Unternehmen zu holen, da viele von ihnen gut qualifiziert und oft hoch motiviert sind“, berichtet er. Während des Bewerbungsprozesses sollte direkt offen und ehrlich angesprochen werden, was der jeweilige Mensch braucht. Und auch wenn eine Jobbeschreibung nicht zu 100 Prozent passt, kann sich eine Bewerbung trotzdem lohnen. „Wir sind davon überzeugt, dass ein diverses Team am leistungsfähigsten ist“, so Melzer. „Wenn Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Perspektiven zusammenarbeiten, ist das doch meistens sehr fruchtbar.“

djd

Für unseren landwirtschaftlichen Betrieb suchen wir zum nächstmöglichen Termin

einen Produktionsmitarbeiter für unsere Stallanlagen (m/w/d) für 25/30 Std. pro Woche

Ihre Aufgaben

- Legehennenbetreuung in unseren Stallanlagen in und um Großenhain im Einschichtsystem von 06.30 Uhr bis ca. 14.00 Uhr

Es erfolgt eine entsprechende Einarbeitung, deshalb ist die Stelle auch gut für Quereinsteiger geeignet.

einen Verkäufer/in für unseren Hofladen (m/w/d) für 25 Stunden pro Woche

Ihre Aufgaben

- Entgegennahme der gelieferten Ware, Abgleich der Lieferscheine
- Präsentation der Waren
- Bedienung der Kasse
- individuelle und kompetente Beratung und Bedienung unserer Kunden

Eine abgeschlossene Ausbildung im Handel oder kaufmännischen Bereich wäre wünschenswert.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Bitte richten Sie diese auch gerne per Mail an:

Großenhainer Geflügelhof GmbH & Co. KG
z. Hd. Frau Brosch
Wildenhainer Straße 110, 01558 Großenhain
E-Mail: Bewerbung@gefuegelhof-grossenhain.de
Tel.: 03522-528413



Fruchthof Meissen GmbH & Co. KG



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Mitarbeiter (m/w/d) für unserer Lager

Ihr Aufgabengebiet:

- Be- und Entladen der LKW nach Vorgabe
- Kommissionierung der Ware gemäß Kundenauftrag
- Sortierung von Ware nach Vorgabe
- Erfassung von Informationen zur Rückverfolgbarkeit

Unsere Anforderungen:

- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Qualitätsbewusstsein
- Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsarbeit

Wir bieten:

- Entlohnung über Mindestlohn plus Sondervergütungen
- 30 Tage Urlaub im Jahr
- Arbeiten in Vollzeit 5 Tage à 8 Stunden
- Gutes Betriebsklima
- Langfristige Perspektive durch unbefristete Arbeitsverträge

Bewerbung ab sofort per Post oder Email an:

Fruchthof Meissen GmbH & Co. KG
Herr Patrick Kaluzny
Priestewitzer Straße 20
01561 Priestewitz OT Stauda

Bewerbung@fruchthof.net

Datenschutzerklärung: www.fruchthof.net/Datenschutz



Dem Fachkräftemangel Paroli bieten

Unternehmen setzen auf betriebliche Krankenversicherung für ihre Mitarbeiter

Der Arbeitskräftemangel macht Unternehmen in Deutschland zu schaffen: Viele Betriebe müssen ihre Geschäfte einschränken, weil qualifizierte Mitarbeiter fehlen. Das Problem wird sich noch verstärken, da die zahlenmäßig starke Babyboomer-Generation nun nach und nach in den Ruhestand geht. Wie aber können Unternehmen gut ausgebildete und motivierte Kräfte gewinnen und diese auch langfristig halten? Immer mehr Firmen setzen dabei auf die betriebliche Krankenversicherung (bKV) – eine private Krankenzusatzversicherung für Mitarbeiter, finanziert vom Arbeitgeber. Dieses „Extra vom Chef“ bietet Beschäftigten zusätzliche Gesundheitsleistungen, für die ihre gesetzliche Krankenversicherung (GKV) nicht oder nur teilweise aufkommt – zum Beispiel hochwertigen Zahnersatz, Behandlungen beim Heilpraktiker oder Zuschüsse für Brillen und Kontaktlinsen.

Gesundheitsleistungen haben hohen Stellenwert bei Arbeitnehmern

Firmen können sich auf diese Weise einen Vorteil im Wettbewerb um die besten Talente verschaffen: „Gesundheitsleistungen sind bei Arbeitnehmern sehr begehrt, mehr als beispielsweise ein Dienstwagen. Bei der Neubesetzung von freien Stellen ist die bKV daher ein starkes Argument“, sagt Jan Esser, Vorstand bei der Allianz Privaten Krankenversicherung. „Sie erhöht die Attraktivität einer Firma als Arbeitgeber und hilft, qualifizierte Kräfte zu gewinnen. Und wer bereits für ein Unternehmen arbeitet, wird noch stärker an dieses gebunden. Das hält die Fluktuation niedrig.“

Hochwertiger Gesundheitsschutz und finanzielle Entlastung für Mitarbeiter

Mit einer bKV erhalten Mitarbeiter hochwertigen Gesundheitsschutz – und das regelmäßig. Das macht sich auch positiv im Portemonnaie bemerkbar. Ein Zahn-Implantat beispielsweise schlägt bereits mit 2.500 bis 3.000 Euro zu Buche. Die gesetzliche Krankenver-

sicherung bezahlt davon nur einen Festzuschuss von in der Regel 540 Euro, den Rest müssen Patienten aus eigener Tasche bezahlen. Mit einer entsprechenden bKV können Arbeitgeber ihren Mitarbeitern diese hohen Kosten ersparen: Tarife der Allianz beispielsweise kommen zusammen mit dem GKV-Festzuschuss für 70 bis 90 Prozent der Gesamtkosten beim Zahnersatz auf. Auch die Sitzung beim Chiropraktiker oder Osteopathen kann von einer betrieblichen Krankenversicherung abgedeckt werden. Hier fallen ebenfalls oft hohe Zuzahlungen an oder



die Patienten müssen die Behandlung komplett selbst bezahlen. Viele Arbeitnehmer können oder wollen sich das nicht leisten. Indem Firmen diese Kosten über die bKV auffangen, beugen sie möglichen Krankheitsausfällen vor – und entlasten ihre Angestellten finanziell.

djd

WIR SUCHEN FÜR VOLL/TEILZEIT

SERVICE-MITARBEITER

- Du hast eine abgeschlossene Berufsausbildung als **Restaurantfachfrau/-mann** oder bist **Quereinsteiger**
- Du bist **flexibel, organisiert und belastbar**
- Du bist bereit, am **Wochenende, Feiertags und im Spätdienst zu arbeiten**

JETZT PER E-MAIL BEWERBEN ♥

Churfuerstliche Waldschaenke Moritzburg

Große Fasanenstrasse | 01468 Moritzburg

info@waldschaenke-moritzburg.de



WIRTSCHAFT IN GROSSENHAIN

Stellenmarkt

Das duale Studium an der BA Sachsen – eine gute Wahl!

Gute Entscheidungen müssen wohl überlegt sein. Für viele Schülerinnen und Schüler steht die Studien- oder Berufswahl an. Die Berufsakademie Sachsen am Campus Riesa bietet im Februar und März verschiedene Beratungsformate für das duale Studium an:

- 13. – 16. Februar Studieren Probieren
- 18. März Tag der offenen Tür mit Praxispartnern

Studieren Sie an einer der sieben Staatlichen Studienakademien, ohne Studiengebühren für Praxispartner und Studierende und erlangen Sie Ihren international anerkannten Bachelorabschluss in den Studienbereichen Wirtschaft, Technik, Gesundheit und Soziales. **Zum Schnupperstudium** in den Winterferien **vom 13. bis zum 16. Februar** dürfen Studieninteressierte in Labore und Seminarräume hineinschauen und sich Vorlesungen aus den Studienangeboten Maschinenbau, Energie- und Gebäudetechnik, Biotechnologie, Umwelt-, Chemie- und Stahlentechnik, Event- und Sportmanagement oder Handelsmanagement und E-Commerce anhören. „Studieren probieren“ ist der Aufruf, dem zu folgen sich lohnt. Für angehende Studierende empfehlen wir das Einsteigerplanspiel am 15.02. Hier dürfen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einem Wirtschafts-Planspiel Unternehmer sein und ganz gefahrlos ausprobieren, was bspw. auf dem Markt geschieht, wenn Unternehmer nicht in Forschung und Entwicklung investieren. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Um Anmel-

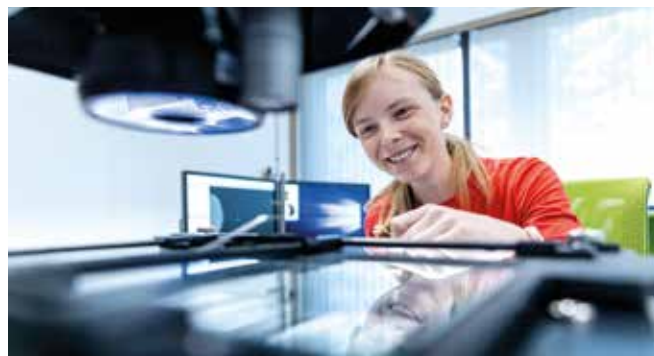


Foto: Lorenz Lenk

derung für die begrenzten Plätze wird unter www.ba-riesa.de gebeten. **Am 18. März präsentieren sich Praxispartner zum Tag der offenen Tür auf dem Campus der Staatlichen Studienakademie Riesa.** Interessenten können die Chance nutzen und ihren zukünftigen Praxispartner im dualen Studium persönlich treffen. Von 10:00 – 14:00 Uhr haben Sie die Gelegenheit, die Bewerbungsmappen checken zu lassen sowie im persönlichen Gespräch zu überzeugen. Machen Sie sich zudem ein Bild vom Campus, den Lehr- und Lernbedingungen und kommen Sie mit Dozierenden und Studierenden ins Gespräch. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Staatliche Studienakademie Riesa, Rittergutsstr. 6, 01591 Riesa Rückfragen bitte an: Frau Anja Gehre, Tel. 03525/707-537, anja.gehre@ba-sachsen.de

**STUDIERN
IM MARKT**



TECHNIK UND WIRTSCHAFT

**DUAL STUDIEREN
an der BA in Riesa**

» **13.-16.02.23**
Studieren Probieren

» **18.03.23**
**Tag der offenen Tür mit
Praxispartnern**

www.ba-riesa.de

SACHSEN
Das Studium an der Berufsakademie Sachsen wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

BA BERUFSAKADEMIE SACHSEN
RIESA STAATLICHE STUDIENAKADEMIE
UNIVERSITY OF COOPERATIVE EDUCATION



Positiv in die Zukunft – Neujahrsvorsätze für Trauernde

Wenn man trauert, sorgt der Jahreswechsel für gemischte Gefühle. Und dann ist da dieser Zwiespalt – man trauert zutiefst, aber möchte auch mit einem Ritual oder gar Vorsätzen dieses neue Jahr willkommen heißen und in irgendeiner Form teilnehmen. So widersprüchlich sich das auch anfühlen mag, dass wir uns der Selbstfürsorge widmen und uns für unsere Trauer öffnen, aber so können wir das neue Jahr mit ein paar Vorsätzen beginnen, die sich richtig anfühlen.

Falls Sie bisher vermieden haben, über Ihre Trauer und den Verlust zu sprechen, dann ändern Sie dies doch in 2023. Beispielsweise können Sie damit anfangen, ehrlich auf das „Wie geht es dir?“ zu antworten. Damit verschaffen Sie sich Erleichterung und vielleicht sorgt das auch für mehr Verständnis bei Freunden oder der Familie, wenn Sie ehrlich darüber reden, was Sie bewegt.

Es scheint immer schwierig, wenn wir über Gefühle wie Glück, Liebe, Spaß und Freude innerhalb unserer Trauer nachdenken. Oft fühlen wir uns schuldig, wenn wir nicht schweigend und weinend weiter trauern. Aber auch in der absoluten Liebe und Trauer um einen Menschen sollten wir uns für das Glück öffnen – wenn es uns in diesem Jahr begegnet, sollten wir es annehmen, es ist kein Verrat. Es ist nur richtig, wenn wir wieder mehr Freude am Leben finden und dabei können wir trotzdem unsere Verstorbenen mit uns nehmen. Keiner wird vergessen, es wird nur wieder erträglicher und wir lernen, mit der Trauer weiterzuleben. Wenn man sich den Möglichkeiten und Optionen der Trauerarbeit öffnet, erfährt man viel über verschiedene Rituale, die wir in Gedenken an einen geliebten Menschen in unser Leben integrieren können. Natürlich kann man auch selbst ganz individuelle Ideen entwickeln, z. B. an den Gedenktagen einen Brief an den Verstorbenen schreiben oder mit einem Glas Sekt am Grab auf das Jubiläum anstoßen. Rituale beruhigen und festigen uns. Wenn wir welche zur Erinnerung nutzen, geben wir dem Verstorbenen einen festen Platz im Hier und Jetzt.

Eine Reise ohne diesen einen Menschen ist schier undenkbar. Das ist ein ganz üblicher Gedanke, wenn man zwar aus dem Alltag ausbrechen, aber nicht ohne den Verstorbenen verreisen will. Abgesehen von zahlreichen Trauerreisen-Angeboten, können wir vielleicht einen Kompromiss finden: Warum nicht eine Reise, die er oder sie immer machen wollte oder

in ein Land, das der Verstorbene sehr gerne mochte. Vielleicht mit gemeinsamen Freunden. Seien Sie mutig und planen eine Reise in diesem Jahr.

Nennen Sie Ihre Verstorbenen beim Namen und teilen die schönen Erinnerungen, die Sie an sie haben. Zum Einen ist das schön für den Austausch in der Familie des Verstorbenen und zum Anderen natürlich auch für Freunde und Bekannte. Es entsteht eine ganz wundervolle Dynamik und Wärme, wenn so viele Geschichten und Momente aus all den Blickwinkeln aufeinandertreffen und ausgetauscht werden. Ob regelmäßig oder zu besonderen Anlässen, lassen Sie Erinnerungen gemeinsam aufleben.



red

Traueranzeigen im Großenhainer Amtsblatt

Wenn Sie sich für die tröstenden Worte und die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Familienangehörigen bedanken möchten, erreichen Sie uns unter:

DRUCKHAUS BORNA | Janett Greif
☎ 0173 6546986 | ✉ janett.greif@druckhaus-borna.de

Denn mit einer Traueranzeige im Großenhainer Amtsblatt erreichen Sie alle Haushalte der Stadt und der Ortsteile.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	(03521) 452077
Krematorium	Durchwahl	(03521) 453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	(035242) 71006
Weinböhl	Hauptstraße 15	(035243) 32963
Großenhain	Neumarkt 15	(03522) 509101
Riesa	Stendaler Straße 20	(03525) 737330
Radebeul	Meißner Straße 134	(0351) 8951917



Krematorium

... die Bestattungsgemeinschaft



„Dem Auge fern,
dem Herzen ewig nah.“

**Wir sind Tag &
Nacht für Sie erreichbar!**

(0 35 22) 50 70 55



Großenhain • Dresdner Straße 16
Folbern • Königsbrücker Straße 1A

dolorbestattungen@t-online.de
www.dolor-bestattungen.de



Sa., 04.03. | 17 Uhr
3D-SHOW „NEUSEELAND“
 mit Stephan Schulz

Kulturzentrum Großenhain | Tel. 03522-505555 | www.kulturzentrum-grossenhain.de



So., 12.03. | 17 Uhr **PALAIS ZABELTIZ**
PALAISSKONZERT "SEHNSUCHT NACH DEM FRÜHLING"
 Andrea Chudak Sopran, Danny Leuschner Akkordeon,
 Ekaterina Gorynina Cello



Konzert
 es gibt tage ...

DER FILM

armin mueller-stahl

GUNTHER FISCHER
 TOBIAS MORGENSTERN
 TOM GÖTZE

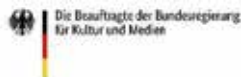
So., 19.03. | 17.00 Uhr
 Der Film im Kulturschloss Großenhain



Sa., 11.03. | 15 Uhr
"MEER" - 3. PHILHARMONISCHES KONZERT
 Elbland Philharmonie Sachsen

So., 05.03. | 17.00 Uhr
UNTERLEUTEN
 Landesbühnen Sachsen

Gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien NEUSTART KULTUR, INTHEGA und den Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge





Der Folberner Carnevals-Verein e.V.

lädt ein zur

45. Saison

Sa., 28.01.2023, 22.00 Uhr, Einlass 21.00 Uhr
Jugendfasching im Schützenhaus - Bad Taste Party meets

Sa., 04.02.2023, 14.00 Uhr, Einlass 13:00 Uhr,
Seniorenfasching in der Remontehalle Großenhain
Thema: „Kirmestanz“ mit den Müglitztaler Musikanten

Sa., 11.02.2023, 19.30 Uhr, Einlass 18.30 Uhr
Hutball im Schützenhaus Großenhain
mit Liveband „Saitensprung“

Do. 16.02.2023, 20.00 Uhr, Einlass 19.00 Uhr
Weiberfasching im Schützenhaus Großenhain

Sa., 18.02.2023, 19.30 Uhr, Einlass 18.30 Uhr
Abendveranstaltung in der Remontehalle Großenhain
Thema: „Buntes Markttreiben“

Die., 21.02.2023, 14.00 Uhr
Kinderfasching in der Remontehalle Großenhain
Thema: „Marktschreier Willkommen“

Sa., 25.02.2023, 19.30 Uhr, Einlass 18.30 Uhr,
Abschlussveranstaltung in der Remontehalle Großenhain
Thema: „Spuk unterm Riesenrad“

Weitere Info's unter www.fcv-ev.de